

Lucian Kern

## Ist das Liberale Paradox ein Gefangenen-Dilemma?

### Einleitung

Das *Liberale Paradox* gehört zu den umstrittensten, aber auch hartnäckigsten Paradoxa unter den in der Logik kollektiver Entscheidungen gewiss nicht seltenen Unmöglichkeitsresultaten. Es hat auch im deutschen Sprachraum eine lebhafteste Kontroverse ausgelöst, die noch anhält,<sup>1</sup> in der aber die Exponenten des Paradoxes hoffnungslos in der Minderheit sind, weil – ähnlich wie in der angelsächsischen Diskussion – jeder Beteiligte an der Debatte seinen Stolz darein zu setzen scheint weitere Einwände gegen das Paradox zu formulieren und Lösungen vorzuschlagen, die das Paradox als irrelevant und bedeutungslos erweisen sollen.

Die deutsche Diskussion hat die angelsächsische um zwei Besonderheiten bereichert. Zum einen haben Bernholz und Breyer die These vertreten,<sup>2</sup> das Liberale Paradox – umformuliert in ein Strategisches 2-Personen-Spiel – sei *isomorph* zum 2-Personen-Gefangenen-Dilemma, d.h. zu diesem strukturell äquivalent. Sie haben so das Liberale Paradox unter das Gefangenen-Dilemma subsumiert und damit indirekt dessen Eigenständigkeit bestritten.

Zum anderen ist das Paradox im deutschen philosophischen Disput zwischen Vertretern und Kritikern des Konsequentialismus instrumentalisiert worden.<sup>3</sup> Kritiker konsequentialistischen Denkens haben im Liberalen Paradox eine entscheidende Stütze ihrer Argumente gegen den Konsequentialismus gesehen, während Vertreter konsequentialistischen Denkens mit dem Nachweis der Bedeutungslosigkeit des Liberalen Paradoxes die Argumente der Kritiker zu unterlaufen versuchten. Die Haltung zum Liberalen Paradox ist auf diese Weise zu einem Indikator der Ablehnung oder Befürwortung des Konsequentialismus geworden.

Wir werden im folgenden versuchen die auseinanderstrebenden Diskussionslinien um das Liberale Paradox zusammenzuführen um damit zu zeigen, dass das Paradox – unabhängig von unzulässiger Subsumierung und Instrumentalisierung in philosophischen Disputen – eine eigenständige Bedeutung hat, die darin liegt, dass es den tiefen Konflikt zwischen individueller Entscheidungsfreiheit und den Ansprüchen der Gesellschaft offen legt.

---

<sup>1</sup> Jüngste uns bekannte Beiträge sind von Beckmann (2002) und Schmidt (2002), etwas zurückliegende von Nortmann (1998), Suchanek (1995), Trapp (1998), Nida-Rümelin (1998), Kern & Nida-Rümelin (1994\*) und Kliemt (1996), ältere u.a. von Breyer (1978), Gaertner & Krüger (1981) und Kern (1985).

<sup>2</sup> Siehe Bernholz (1976, 1981) und Breyer & Gardner (1980), vgl. auch Aldrich (1977) und Schmidt (2002), S. 163 f.

<sup>3</sup> Diese Diskussion nahm ihren Ausgang von Julian Nida-Rümelins Habilitationsschrift *Kritik des Konsequentialismus*, die als Nida-Rümelin (1993) veröffentlicht wurde und die eine wohlbegründete Widerlegung des Konsequentialismus enthielt, auf die in kurzer Folge Einreden von Trapp (1998), Trapp (1998\*) und Nortmann (1998) erfolgt sind, auf die Nida-Rümelin (1998) antwortete.

Im 1. Abschnitt wird das Liberale Paradox entscheidungslogisch rekapituliert und auf einen Einwand eingegangen. Der 2. Abschnitt behandelt das *Problem des inkonsistenten Liberalen*, weil dieses Problem von der Kritik oft angeführt wird um darzulegen, dass es auch ohne die Pareto-Bedingung ein Unvereinbarkeitsproblem gibt. Der Abschnitt wird aufzeigen, dass das Problem des inkonsistenten Liberalen nichts mit dem Liberalen Paradox zu tun hat, und auch eine Lösung dieses Problems anders aussieht, d.h. einer weniger weitgehenden Beschränkung individueller Präferenzen bedarf als eine Lösung des Liberalen Paradoxes.

Der 3. Abschnitt thematisiert einen oft geäußerten Einwand gegenüber dem Liberalen Paradox: Dass es die Pareto-Bedingung auf Alternativen anwende, die zum privaten Entscheidungsbereich gehörten und die daher nicht dieser Bedingung unterworfen werden dürften. Es wird sich zeigen, dass der Vorschlag von Nozick das Paradox dadurch aufzulösen, dass der private vom öffentlichen Entscheidungsbereich getrennt wird und dabei der private Entscheidungsbereich den Vorrang erhält, zu einem ernststen Folgeproblem führt und außerdem den tatsächlich bestehenden Zusammenhang zwischen beiden Entscheidungsbereichen leugnet. Dieser Zusammenhang wird jedoch erst dann richtig deutlich, wenn man das Paradox in einen sozialen Kontext stellt, es also *soziologisch* interpretiert.

Im 4. Abschnitt wird die Umformung des Liberalen Paradoxes in ein Strategisches 2-Personen-Spiel dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Pareto-Präferenzen der Beteiligten das entscheidende Verbindungsglied bilden, das die kollektiven Präferenzen zu einer zyklischen Folge zusammenführt. Diese Pareto-Präferenzen sind *einmischender* Natur. Die Kritik glaubt daher sie mit gutem Grund ausschließen zu können. Wir meinen aber, dass sie nicht ausgeschlossen werden dürfen, da erst sie die Formulierung moralischer Präferenzen und sozialer Normen erlauben.

Daran schließt sich ein Vergleich dieses Spiels mit dem 2-Personen-Gefangenen-Dilemma an um zu klären, dass dieses ein anderes Spiel ist als das Gefangenen-Dilemma. Dabei wird auf den inhaltlichen Unterschied der Spiele abgehoben: Das Gefangenen-Dilemma bildet ein Problem sozialer Kooperation in Fällen ab, in denen nicht-kooperatives Verhalten eine dominante Strategie ist. Dagegen gibt das Liberale Paradox ein Problem sozialer Konformität in Fällen wieder, in denen nicht-konformes Verhalten die dominante Strategie ist.

Der 5. und letzte Abschnitt widmet sich dem Zusammenhang zwischen dem Liberalen Paradox und dem Disput um den Konsequenzialismus. Der Punkt ist zunächst, dass alle Argumente, die die Bedeutung und Eigenständigkeit des Liberalen Paradoxes stützen, auch die Kritik des Konsequenzialismus bestätigen. Wir werden uns aber nicht auf den Streit darüber einlassen, ob die Bedingungen, die das Paradox ausmachen, integrale Bestandteile konsequenzialistischen Denkens sind, sondern zeigen, dass die Lösungen, die Konsequenzialisten für das Liberale Paradox vorschlagen um dessen Irrelevanz und Bedeutungslosigkeit nachzuweisen, entweder nicht konsequenzialistisch begründbar sind oder Folgeprobleme zeitigen, die Konsequenzialisten selbst nicht wollen können.

Eine zweite Argumentationslinie besteht darin eine Verfeinerung des Theorems über das Liberale Paradox heranzuziehen, die zeigt, dass diesem ein Konflikt zwischen der Bedingung der Liberalität und der Neutralität zugrunde liegt. Wird die Neutralitäts-Bedingung als Bedingung der Nutzen- oder *Wohlfahrts-Orientierung* individueller Präferenzen interpretiert – und diese als zum Kernbestand des Konsequenzialismus gehörig angesehen – dann scheint es tatsächlich so zu sein, dass der Konsequenzialismus wegen Widersprüchlichkeit am Liberalen Paradox scheitert.

## 1. Das Liberale Paradox

Das Liberale Paradox thematisiert ein Problem, bei dem es um den Konflikt zwischen der Entscheidungsfreiheit der Individuen und den Ansprüchen der Gruppe, des Kollektivs oder der Gesellschaft geht, also um ein sehr altes Problem in der Politischen Philosophie. In seiner entscheidungslogischen Formulierung wird dieser Konflikt zu der Aussage radikalisiert, dass es keine Regel sozialer oder demokratischer Entscheidungsfindung gebe, die auch nur mit einem Minimum an individueller Entscheidungsfreiheit vereinbar sei. Wir legen das Paradox zunächst so dar, wie es in der Logik kollektiver Entscheidungen üblich ist, stellen es im nächsten Abschnitt dem Problem des inkonsistenten Liberalen gegenüber und zeigen nach einer Erörterung der *Vorranglösungen* im 3. Abschnitt, dass es sich in ein Spiel umwandeln lässt, das mit dem Gefangenen-Dilemma verwandt, diesem aber nicht gleichzusetzen ist (4. Abschnitt).

Wir beginnen mit einem Beispiel.<sup>4</sup> In der Assistentenversammlung einer Reformuniversität mit etablierter Selbstverwaltung steht die Wahl für eine Position in einem Selbstverwaltungsgremium an. Nur zwei Personen ziehen überhaupt eine Kandidatur in Betracht. Von diesen ist Assistent A als engagierter Verfechter des Selbstverwaltungsgedankens bekannt, während Assistent B die Idee der Selbstverwaltung grundsätzlich ablehnt. Gehen wir davon aus, dass zwischen den folgenden Alternativen zu entscheiden ist: A kandidiert (Alternative a), B kandidiert (Alternative b), keiner kandidiert (Alternative o), dann lassen sich die Präferenzen der beiden Assistenten in Tabelle 1 leicht motivieren, wobei diese Präferenzen von oben nach unten zu lesen sind, so dass die obere Alternative gegenüber der oder den jeweils unteren strikt vorgezogen wird.

Der engagierte Selbstverwalter A ist der Meinung, dass sich nun endlich auch einmal der B, der sich sonst immer so vornehm zurückhält, an der Selbstverwaltungsarbeit beteiligen, also kandidieren sollte (b). Ehe aber keiner kandidiert (o), wäre er notfalls bereit, für diese Position zu kandidieren (a). Assistent B hingegen würde es, getreu seiner Ablehnung von Selbstverwaltung, am besten finden, wenn keiner kandidiert (o). Ehe aber der A („diese Betriebsnudel“) erneut kandidiert (a), ist B bereit, ausnahmsweise selbst zu kandidieren (b).

A	B
b	o
a	b
o	a

Tabelle 1  
Präferenzordnungen im Assistenten-Beispiel

Diese Präferenzen sollen zu einer gemeinsamen oder kollektiven Präferenz der Gruppe aggregiert werden, die aber hier nur aus den Assistenten A und B besteht. Dabei soll der Gesichtspunkt des Anspruchs der Gruppe (der beiden Assistenten)

---

<sup>4</sup> Das Beispiel ist von Kern (1985). Andere Beispiele, die von Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 243 ff., besprochen werden, sind von Sen (1970\*), S. 80: *Lady Chatterly's Lover*, und Gibbard (1974): *Edwin, Angelina, and the Judge*. Martine Nida-Rümelin (1998) erörtert zwei weitere instruktive Beispiele.

ebenso Berücksichtigung finden wie der Gesichtspunkt der individuellen Entscheidungsfreiheit. Wir wollen sagen, dass der Anspruch der Gruppe gewahrt ist, wenn eine Alternative, die von beiden einer anderen vorgezogen wird, auch in der kollektiven Präferenz bevorzugt wird (Pareto-Bedingung oder Pareto-Inklusivität der Entscheidungsregel). Da beide Assistenten  $b$  gegenüber  $a$  vorziehen, muss auch in der kollektiven Präferenz  $b$  gegenüber  $a$  bevorzugt werden.

Der Gesichtspunkt der individuellen Entscheidungsfreiheit wird berücksichtigt, wenn garantiert werden kann, dass die persönliche Entscheidung zu kandidieren oder nicht zu kandidieren unverändert in die kollektive Entscheidung eingeht (Bedingung der Liberalität). Das würde für Assistent A bedeuten, dass  $a$  gegenüber  $o$  kollektiv bevorzugt werden muss, da A es vorzieht, zu kandidieren statt nicht zu kandidieren. Hinsichtlich Assistent B muss natürlich  $o$  gegenüber  $b$  kollektiv bevorzugt werden, denn B zieht es vor, nicht zu kandidieren statt zu kandidieren.

Wegen der Pareto-Bedingung geht in die kollektive Entscheidung die Präferenz der Bevorzugung von  $b$  gegenüber  $a$  ein, wegen der Bedingung der Liberalität jedoch zugleich die Präferenz der Bevorzugung von  $a$  gegenüber  $o$  und  $o$  gegenüber  $b$ . Versucht man dies zu einer kollektiven Präferenz zusammenzufassen, so wird in ihr offenbar  $b$  gegenüber  $a$ ,  $a$  gegenüber  $o$  und  $o$  gegenüber  $b$  vorgezogen, d.h. es entsteht eine zyklische Präferenzfolge, die keine Entscheidung erlaubt, weil innerhalb des Zyklus jede Alternative gegenüber jeder anderen bevorzugt wird.

Das Beispiel macht klar, dass es Fälle gibt, in denen die gleichzeitige Berücksichtigung der Ansprüche der Gruppe (Pareto-Inklusivität der Entscheidungsregel) und der individuellen Entscheidungsfreiheit (Bedingung der Liberalität) zu einem kollektiven Ergebnis führt, das wegen des Auftretens einer zyklischen Präferenzfolge in sich widersprüchlich ist. Fassen wir nun die Pareto-Bedingung und die Bedingung der Liberalität als Minimalanforderungen an eine Regel sozialer oder demokratischer Entscheidungsfindung auf, die in jedem Fall einzuhalten sind, und verlangen wir von einer kollektiven Entscheidung, dass sie in sich widerspruchsfrei sein muss, also keine zyklischen Präferenzfolgen enthalten darf, dann gelangen wir aufgrund unseres Beispiels zu einer logischen Unmöglichkeit: Es gilt nicht stets, dass die Pareto-Bedingung und die Bedingung der Liberalität zu einem kollektiven Resultat führt, das widerspruchsfrei ist. Fordern wir, dass die kollektive Entscheidung stets widerspruchsfrei im erläuterten Sinne sein muss, dann kann es kein Entscheidungsverfahren geben, das gleichzeitig die Pareto-Bedingung und die Bedingung der Liberalität erfüllt.

Die kollektive Entscheidung, die beide Assistenten offenbar treffen wollen, ist – um die vorstehende Darlegung formal zu präzisieren – gekennzeichnet durch  $\langle K, X, g, f \rangle$ .<sup>5</sup> Dabei ist  $K$  die Menge der Entscheidungsbeteiligten  $i = 1, 2, \dots, n$ , so dass  $\#K = n$ , und  $X$  ist die Menge der Alternativen, die zur Entscheidung anstehen – mit  $x, y$  etc. als Elemente von  $X$ . Im Sinne Arrows ist eine Alternative  $x$  ein Sozialzustand (*social state*), d.h. eine Gesamtbeschreibung der Lage aller Individuen in einer Gesellschaft unter sozialen, ökonomischen, politischen etc. Aspekten, die

---

<sup>5</sup> Wir verwenden nachfolgend die in der Logik kollektiver Entscheidungen üblichen, teils aus der Logik, teils aus der Mengentheorie stammenden Zeichen –  $\wedge$ : ‚und‘ (Konjunktion),  $\neg$ : ‚nicht‘ (Negation),  $\vee$ : ‚oder‘ (Disjunktion),  $\Rightarrow$ : ‚wenn ..., dann ...‘ (Implikation),  $\Leftrightarrow$ : ‚... genau dann, wenn ...‘ (Äquivalenz),  $\forall$ : ‚Für alle ... gilt, dass ...‘ (Allquantor),  $\exists$ : ‚Es gibt ein ..., so dass ...‘ (Existenzquantor),  $[ ]$ : Reichweite von Quantoren,  $\in$ : Element einer Menge,  $\#$ : Anzahl der Elemente einer Menge,  $\text{Pot}(X \times X)$ : Menge aller Teilmengen von  $X$  (Potenzmenge),  $\{ \}$ : Mengenklammern,  $\{x | \dots\}$ : Menge aller  $x$ , für die ... gilt,  $\langle \rangle$ : Geordnete Menge,  $n$ -Tupel,  $\rightarrow$ : Abbildung einer Menge in eine andere Menge (Funktion).

sich von einer anderen Gesamtbeschreibung in dem Punkt unterscheidet, über den zu entscheiden ist. Alternativen schließen einander also aus. Es ist stets  $\#X \geq 3$ .

Weiter ist  $g$  die Präferenzstruktur in  $K$ , d.h. eine Funktion, die jeder Person aus  $K$  ihre individuelle Präferenzrelation zuordnet, so dass  $g: K \ni i \rightarrow R_i \in \text{Pot}(X \times X)$ ;  $R_i = g(i)$ . Für  $\langle x, y \rangle \in R_i$ , die individuelle schwache Präferenz für  $x$  gegenüber  $y$ , schreiben wir demnach  $\langle x, y \rangle \in g(i)$ . Ihr asymmetrischer Teil ist die individuelle strikte Präferenz  $\dot{g}(i)$ , ihr symmetrischer Teil die individuelle Indifferenz  $\tilde{g}(i)$ . Wir nehmen an, dass die individuellen Präferenzrelationen Ordnungseigenschaften haben, also vollständig und transitiv und damit auch reflexiv sind.

Schließlich ist mit  $f$  eine zunächst nicht näher spezifizierte Aggregationsregel (AR) gegeben, d.h. eine Funktion, die jeder Präferenzstruktur  $g$  eine kollektive Präferenzrelation zuordnet, so dass  $f: G \ni g \rightarrow R \in \text{Pot}(X \times X)$ ;  $R = f(g)$ . Die kollektive strikte Präferenz  $\dot{f}(g)$  bzw. die Indifferenz  $\tilde{f}(g)$  sind der asymmetrische bzw. symmetrische Teil der kollektiven schwachen Präferenz  $f(g)$ . Wenn  $f(g)$  für beliebige  $g$  aus  $G$  reflexiv, vollständig und azyklisch ist, dann nennen wir  $f$  eine Kollektive Entscheidungsfunktion (KEF), ist  $f(g)$  für beliebige  $g$  aus  $G$  reflexiv, vollständig und transitiv, dann handelt es sich um eine Kollektive Wohlfahrtsfunktion (KWF) im Sinne Arrows.

Dem obigen Beispiel folgend können nun die Minimalanforderungen kollektiver Ansprüche (Bedingung **P**) und individueller Entscheidungsfreiheit (Bedingung **L**) als Bedingungen an die Aggregationsregel formuliert werden.

Bedingung **P** (*Pareto-Prinzip*):<sup>6</sup>

$$\forall g \in G: \forall x, y \in X: [\forall i \in K: \langle x, y \rangle \in \dot{g}(i) \Rightarrow \langle x, y \rangle \in \dot{f}(g)].$$

Bedingung **L** (*Liberalität*):<sup>7</sup>

$$\forall i \in K: \exists x, y \in X, x \neq y: [\forall g \in G: [(\langle x, y \rangle \in \dot{g}(i) \Rightarrow \langle x, y \rangle \in \dot{f}(g)) \wedge (\langle y, x \rangle \in \dot{g}(i) \Rightarrow \langle y, x \rangle \in \dot{f}(g))]].$$

Diese Minimalanforderungen aber werden von einer Aggregationsregel  $f$  nicht stets gleichzeitig erfüllt sein, wie das folgende Theorem zeigt, das von Sen als die *Unmöglichkeit des paretianischen Liberalen* bezeichnet wurde.

Theorem 1 (*Liberales Paradox*):<sup>8</sup>

Es gibt keine Kollektive Entscheidungsfunktion (KEF), die für beliebige Präferenzstrukturen  $g$  aus  $G$  zugleich den Bedingungen **P** und **L** gehorcht.

<sup>6</sup> Das *Pareto-Prinzip* (Bedingung **P**) könnte in diesem Zusammenhang als nicht ausreichend erscheinen, da es nur übereinstimmende individuelle strikte Präferenzen in eine kollektive strikte Präferenz zu übertragen gestattet und individuelle Indifferenzen ausblendet. Nortmann (1998), S. 131, führt daher das *Strikte Pareto-Prinzip* (Bedingung **SP**) ein:  $\forall g \in G: \forall x, y \in X: [\forall i \in K: \langle x, y \rangle \in g(i) \wedge \exists j \in K, i \neq j: \langle x, y \rangle \in \dot{g}(j)] \Rightarrow \langle x, y \rangle \in \dot{f}(g)$ . Das ist im Grunde unnötig, denn im Beweis zum nachfolgenden Theorem 1 bei Sen (1970\*), S. 87, und Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 245, wird nur die Bedingung **P** herangezogen.

<sup>7</sup> Diese Fassung der Bedingung **L** berichtigt einen Fehler in der Formulierung der Liberalitäts-Bedingung bei Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 244, und Nida-Rümelin (1993), S. 102, auf den Nortmann (1998), S. 132 f., Anm. 19, S. 142 f. und S. 148 f. *in extenso* aufmerksam macht.

<sup>8</sup> Der Beweis zu diesem Theorem wird hier nicht angeführt. Er kann nachgelesen werden in Sen (1970\*), S. 87 f., sowie Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 245, und Nortmann (1998), S. 132 f.

In unserem Beispiel ergibt sich aufgrund der Bedingung **P**:  $\langle b, a \rangle \in \hat{f}(g)$  und wegen Bedingung **L**:  $\langle a, o \rangle \in \hat{f}(g)$  und  $\langle o, b \rangle \in \hat{f}(g)$ . Das bildet zusammengefasst eine kollektive zyklische Präferenzfolge;  $f(g)$  kann daher nicht azyklisch sein und folglich ist die AR  $f$  keine Kollektive Entscheidungsfunktion (KEF). Das Theorem gilt *a fortiori* auch für jede Kollektive Wohlfahrtsfunktion (KWF), denn eine zyklische kollektive Präferenzrelation kann nicht transitiv sein.

Der Konflikt zwischen Liberalität und Pareto-Inklusivität äußert sich bei bestimmten Präferenzstrukturen also darin, dass zyklische kollektive Präferenzfolgen entstehen, so dass es zur Kollision zwischen den Bedingungen **L** und **P** erst über den Umweg einer zyklischen kollektiven Präferenz kommt – nicht jedoch in der Form, dass ein pareto-besserer Zustand wegen der Forderung der Liberalität kollektiv schlechter beurteilt wird oder umgekehrt, dass eine Person wegen einer Pareto-Verbesserung nicht über das ihr zugeordnete Alternativenpaar für die kollektive Präferenz entscheiden könnte.

Letzteres ist zu betonen, da sich in die Kritik zum Liberalen Paradox wiederholt die Frage einschleicht, wie es sein kann, dass eine Person  $i$  über das Alternativenpaar  $x, y$  entscheiden darf und dazu die Präferenz  $\langle x, y \rangle \in \hat{g}(i)$  hat, die damit zur kollektiven Präferenz werden müsste, sich aber dennoch aufgrund der Anwendung der Bedingung **P** die entgegengesetzte kollektive Präferenz  $\langle y, x \rangle \in \hat{f}(g)$  ergibt.<sup>9</sup>

Genau das ist aber nicht der Fall. Vielmehr geht die individuelle Präferenz von  $i$  bezüglich  $x$  gegenüber  $y$  aufgrund der Bedingung **L** unverändert in die kollektive Präferenz ein. Aber es hat wegen einer (wenn man so will, unglückseligen) Verkettung der Präferenzen eine zweite Person  $j$  eine – ebenfalls wegen **L** für die kollektive Präferenz zählende – individuelle Präferenz für  $z$  gegenüber  $x$  und darüber hinaus ziehen beide Personen übereinstimmend  $y$  gegenüber  $z$  vor, so dass es unter Anwendung der Bedingung **P** zu einer kollektiven Präferenz für  $y$  gegenüber  $z$  kommt (aber eben nicht für  $y$  gegenüber  $x$ ). Wie der Leser leicht selbst nachvollziehen kann, entsteht damit die zyklische kollektive Präferenzfolge, die auch im Beweis zu Theorem 1 über das Liberale Paradox verwandt wird.

Hier wird also nicht, wie ein Kritiker vermutet, ‚gezaubert‘ um ein verblüffendes und paradoxales Resultat zu erzielen,<sup>10</sup> sondern es werden sehr wohl ernsthaft Konstellationen individueller und kollektiver Präferenzen daraufhin überprüft, ob sie unter Anwendung der Bedingungen **L** und **P** logisch miteinander verträglich sind. Sie sind es offenbar nicht stets, wenn beide Bedingungen zugleich gelten sollen, und das ist der eigentliche Erkenntnisgewinn des obigen Theorems.

## 2. Das Problem des inkonsistenten Liberalen

Dieser Erkenntnisgewinn wird auch nicht dadurch geschmälert, dass die Kritik gern darauf verweist, dass es in diesem Zusammenhang auch ohne Verwendung der Bedingung **P** ein Unvereinbarkeitsproblem gibt.<sup>11</sup> Das ist zwar richtig, aber irrelevant, weil es sich dabei um ein Problem handelt, das wegen der Annahme von Präferenzinterdependenzen entsteht, also deshalb weil Personen ihre Präferenzen danach ausrichten wie die Präferenzen anderer Personen aussehen. Das ist das

<sup>9</sup> So Nortmann (1998), S. 143

<sup>10</sup> Wiederum Nortmann (1998), S. 143

<sup>11</sup> Erneut Nortmann (1998), S. 144

Problem des inkonsistenten Liberalen, das sich mit dem netten Beispiel der Bekleidungsgehnheiten der Freundinnen Rehana und Zubeida illustrieren lässt.<sup>12</sup>

Zubeida zieht es vor, immer in der gleichen Farbe gekleidet zu sein wie ihre Freundin Rehana (opportunistische Präferenz), während Rehana sich von Zubeida in der Farbe ihres Kleides unterscheiden möchte (oppositionelle Präferenz). Stehen nur die Kleiderfarben Rot (R) und Grün (G) zur Verfügung, ergeben sich die folgenden Kombinationen von Kleiderfarben als Alternativen: GG, RR, RG und GR, wobei jeweils der linke Buchstabe für die Farbe des Kleides von Zubeida steht und der rechte für die des Kleides von Rehana.

Gehen wir davon aus, dass die Wahl der eigenen Kleiderfarbe wegen Bedingung **L** unverändert in die kollektive Entscheidung eingeht, so kann jede der beiden über zwei Paare von Alternativen entscheiden, die sich nur in der Farbe des eigenen Kleides unterscheiden. Nach dieser Voraussetzung muss Zubeida RR gegenüber GR und GG gegenüber RG vorziehen, Rehana hingegen RG gegenüber RR und GR gegenüber GG. Da diese individuellen Entscheidungen wegen Bedingung **L** zu kollektiven werden, entsteht die folgende zyklische Präferenzfolge.

$$\langle RR, GR \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle GR, GG \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle GG, RG \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle RG, RR \rangle \in \hat{f}(g) \quad (1)$$

Ersichtlich ist dieses Problem ein anderes als das des Liberalen Paradoxes. Letzteres ergibt sich dadurch, dass bei der Aggregation individueller Präferenzen zugleich die Bedingungen **L** und **P** eingesetzt werden, was zu widersprüchlichen, weil zyklischen kollektiven Präferenzen führen kann. Das Problem des inkonsistenten Liberalen dagegen entsteht, weil die Bedingung **L** auf individuelle Präferenzen angewandt wird, die durch eine spezifische Präferenzinterdependenz miteinander verknüpft sind – und bei der im übrigen die Bedingung **P** keine Rolle spielt. Wenn das so ist, dann kann das Problem des inkonsistenten Liberalen in keiner Weise gegen das Liberale Paradox gewendet werden – weder gegen dessen Relevanz, noch gegen dessen Gültigkeit. Es hat mit ihm einfach nichts zu tun.

Nun wird das Liberale Paradox auch von der Kritik nicht direkt mit dem Problem des inkonsistenten Liberalen konfrontiert, sondern beide werden auf einem argumentativen Umweg zueinander in Beziehung gesetzt. Die Vorstellung dabei ist, dass eine Einschränkung individueller Präferenzen, die das Problem des inkonsistenten Liberalen löst, auch eine Lösung des Liberalen Paradoxes liefern könnte. Das ist allerdings, wie wir noch sehen werden, nicht der Fall.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Problem des inkonsistenten Liberalen überhaupt erst sichtbar wird, wenn die Alternativen der Arrow'schen Art in Merkmale (*issues*) aufgespalten werden, die den Personen zugeordnet werden können – wie wir es ansatzweise im Beispiel der Kleiderfarben von Zubeida und Rehana getan haben.<sup>13</sup> Im Assistenten-Beispiel ist offensichtlich *kandidieren* oder *nicht kandidieren* (k oder ¬k) das jeweilige persönliche Merkmal der Assistenten. Vereinbaren wir nun diese Merkmale so in Klammern zu schreiben, dass das Merkmal von Assistent A an erster Stelle steht, durch ein Komma getrennt das Merkmal von B an zweiter Stelle und subsumieren wir an dritter Stelle unter  $\Omega$  alle weiteren (gleich-

<sup>12</sup> Dieses Problem ist erstmals von Gibbard (1974) formuliert worden. Es wird in Kern & Nida-Rümelin (1994), Abschn. 8.1, näher erörtert. Beispiele für die problematischen Konsequenzen bestimmter Interdependenzen individueller Präferenzen gibt auch Schick (1972). Das nachfolgende Beispiel von Zubeida und Rehana ist von Sen (1976), S. 234 f.

<sup>13</sup> Die Idee der Aufspaltung von Sozialzuständen in Merkmale (*features* oder *issues*) und die Einführung der Merkmal-Schreibweise für Alternativen verdanken wir Gibbard (1974).

bleibenden) Merkmale der Entscheidungssituation, dann wäre die Alternative  $a$  aus dem Assistenten-Beispiel wie folgt zu schreiben:  $a = (k, k \vee \neg k, \Omega)$ .

Es ist klar, dass die Bedingung **L** nur auf Paare von Alternativen angewandt werden darf, die sich ausschließlich durch ein der betreffenden Person zuzuordnendes Merkmal unterscheiden. Aufgrund dessen kann sich Assistent A zwischen  $x = (k, k \vee \neg k, \Omega)$  und  $y = (\neg k, k \vee \neg k, \Omega)$  und Assistent B zwischen  $w = (k \vee \neg k, k, \Omega)$  und  $z = (k \vee \neg k, \neg k, \Omega)$  entscheiden – und ihre diesbezügliche Entscheidung (*A kandidiert, B kandidiert nicht*) wird aufgrund von **L** zur kollektiven Präferenz.

Assistent A		Assistent B	
Präferenzen	Alternativen	Präferenzen	Alternativen
$(k \vee \neg k, k, \Omega)$	w	$(\neg k, k \vee \neg k, \Omega)$	y
$(k, k \vee \neg k, \Omega)$	x	$(k \vee \neg k, \neg k, \Omega)$	z
$(\neg k, k \vee \neg k, \Omega)$	y	$(k \vee \neg k, k, \Omega)$	w
$(k \vee \neg k, \neg k, \Omega)$	z	$(k, k \vee \neg k, \Omega)$	x

Tabelle 2  
Präferenzordnungen der Assistenten in Merkmal-Schreibweise

Weiterhin aber ist Bestandteil des Liberalen Paradoxes – wie erläutert – die übereinstimmende Präferenz beider Assistenten dafür, dass B kandidiert, nicht aber A. Das drückt sich in den oben in Tabelle 2 wiedergegebenen Präferenzen darin aus, dass A und B gemeinsam Alternative w gegenüber x bevorzugen, also die Kandidatur von B gegenüber der Kandidatur von A, und entsprechend y gegenüber z, also die Nicht-Kandidatur von A gegenüber der Nicht-Kandidatur von B. Wendet man auf die Präferenzen in Tabelle 2 die Bedingungen **L** und **P** an, dann muss in der kollektiven Präferenz aufgrund von **P** w gegenüber x und y gegenüber z bevorzugt werden. Wegen Bedingung **L** wird außerdem x gegenüber y kollektiv präferiert und z gegenüber w. Daraus ergibt sich die folgende zyklische kollektive Präferenzfolge.

$$\langle x, y \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle y, z \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle z, w \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle w, x \rangle \in \hat{f}(g) \quad (2)$$

Allein unter Benutzung von einem Alternativenpaar für jeden der Assistenten, das sich nur in einem Merkmal unterscheidet, das dem jeweiligen Assistenten zuzuordnen ist, und der Berücksichtigung ihrer gemeinsamen Präferenz dafür, dass B kandidieren soll, aber nicht A, hat sich das Liberale Paradox reproduzieren lassen, d.h. die gleichzeitige Anwendung der Bedingungen **P** und **L** hat die zyklische kollektive Präferenzfolge (2) erzeugt.<sup>14</sup> Das zeigt, dass die Änderung der Notation – d.h. der Übergang zur *Merkmal-Schreibweise* für Alternativen bei Anwendung der Bedingung **L** – für sich genommen keinesfalls ausreicht das Paradox aufzulösen. Das gelingt erst, wenn eine sehr viel weitergehende Einschränkung individueller Präferenzen eingeführt wird.

Nebenbei hat sich mit dieser Darstellung des Paradoxes auch ein Einwand erledigt, den Kritiker zu Recht vortragen: Eigentlich sei es unzulässig und jedenfalls

<sup>14</sup> Mit etwas anderer Darstellung und Notation berichtet Schmidt (2002), S. 152 f., über ein vergleichbares Resultat; vgl. jedoch schon Kern (1985), S. 207 ff.

intuitiv nicht einsichtig, dass in der ursprünglichen Darstellung die Alternativen a und b, also zwei Alternativen, die sich in einem Merkmal unterscheiden, das jeweils einer der Personen zugeordnet ist, der Alternative  $o = (\neg k, \neg k, \Omega)$  gegenübergestellt werden, die ein Merkmal betrifft, das beiden Personen zuzuordnen ist.<sup>15</sup> Nun findet sich die Alternative  $(\neg k, \neg k, \Omega)$  gerade nicht in den individuellen Präferenzen in Tabelle 2, vielmehr nur Alternativen mittels derer sich der eigene Entscheidungsspielraum der Assistenten – selbst zu entscheiden, ob sie kandidieren wollen oder nicht – genau umschreiben lässt. Dennoch hat sich das Liberale Paradox ohne Schwierigkeiten wiederholen lassen. Das zeigt, dass dieser Einwand allenfalls eine Unstimmigkeit in der Wahl und Bezeichnung der Alternativen des ursprünglichen Beispiels aufdeckt, nicht aber das Paradox selbst trifft.

Wie aber müssten die individuellen Präferenzen beschränkt werden, damit das Problem des inkonsistenten Liberalen nicht mehr auftritt? Wir hatten oben ausgeführt, dass dieses Problem im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Beteiligten interdependente Präferenzen haben, d.h. opportunistische oder oppositionelle Präferenzen, die sich an den Präferenzen anderer Personen ausrichten – etwa wenn Zubeida die Alternativen RR gegenüber GR (1\*) und GG gegenüber RG (2\*) vorzieht, weil sie in der gleichen Farbe gekleidet sein will wie ihre Freundin Rehana. Eine naheliegende Vermutung ist daher, dass die Präferenzen bei Anwendung der Bedingung **L** auf nicht-interdependente individuelle Präferenzen beschränkt sein müssen, um das Problem zu lösen.

Für nicht-interdependente Präferenzen nun reicht es nicht aus die individuellen Präferenzen auf *Merkmalpräferenzen* zu beschränken, also auf Präferenzen über Alternativen, die sich nur in einem die jeweilige Person betreffenden Merkmal unterscheiden. Es muss darüber hinaus gefordert werden, dass sich diese individuellen Merkmalpräferenzen auch nicht widersprechen dürfen. Wegen der Interdependenz ihrer Merkmalpräferenzen zieht Zubeida in der Präferenz (1\*) R gegenüber G vor, jedoch in der Präferenz (2\*) G gegenüber R. Diese Präferenzen widersprechen sich, so dass Zubeida sich für eine der beiden Präferenzen (1\*) oder (2\*) entscheiden muss. Das gilt auch für Rehana, so dass auch sie nur eine ihrer beiden Merkmalpräferenzen geltend machen kann.

Die Forderung der Widerspruchsfreiheit individueller Merkmalpräferenzen,<sup>16</sup> auf die die Bedingung **L** angewandt wird, beseitigt die Präferenzinterdependenz. Da wegen dieser Forderung beide Freundinnen nur jeweils eine Merkmalpräferenz geltend machen können, fallen zwei der Verbindungsglieder weg, die die zyklische Präferenzfolge (1) konstituieren, und es ergibt sich – unabhängig davon, für welche ihrer Merkmalpräferenzen sich die Freundinnen entscheiden – stets eine konsistente, azyklische kollektive Präferenz. Ist aber diese Beschränkung individueller Präferenzen auf widerspruchsfreie Merkmalpräferenzen bei Anwendung der Bedingung **L** auch für die Lösung des Liberalen Paradoxes ausreichend? Das ist, wie sich zeigen wird, nicht der Fall – und auch in diesem Sinne unterscheidet sich das Problem des inkonsistenten Liberalen vom Liberalen Paradox.

Das Problem des inkonsistenten Liberalen ergibt sich durch interdependente individuelle Präferenzen, auf die die Bedingung **L** angewandt wird. Schaltet man diese Präferenzinterdependenzen durch die Forderung nach widerspruchsfreien individuellen Merkmalpräferenzen aus, dann ergeben sich nicht-interdependente indivi-

<sup>15</sup> So Nortmann (1998), S. 143 f., jedoch auch Schmidt (2002), S. 151.

<sup>16</sup> Die Forderung der Widerspruchsfreiheit von Merkmalpräferenzen benutzen auch Gaertner & Krüger (1981) als Ausgangspunkt ihrer Lösung des Liberalen Paradoxes.

duelle Präferenzen, die das Problem lösen.<sup>17</sup> Beim Liberalen Paradox dagegen geht es darum, dass Präferenzen über Alternativenpaare, die der Bedingung **L** unterliegen, auf eine Weise mit Alternativenpaaren verknüpft sind, auf die die Bedingung **P** angewandt wird, dass zyklische kollektive Präferenzfolgen resultieren.

Nun zeigte sich bei der Rekonstruktion des Liberalen Paradoxes unter Zugrundelegung der Präferenzen in Tabelle 2, dass es nicht ausreicht, die Anwendung der Bedingung **L** auf Merkmalpräferenzen zu beschränken. Die Präferenzen aus Tabelle 2, auf die die Bedingung **P** angewandt wird (die Alternativenpaare  $w, x$  und  $y, z$ ) sind gerade keine Merkmalpräferenzen, denn sie unterscheiden sich voneinander nicht nur in einem, sondern in zwei persönlichen Merkmalen. Da es gerechtfertigt ist bei Übereinstimmung der Präferenzen die Bedingung **P** anzuwenden, kann in dem Fall das Liberale Paradox nicht aufgelöst werden.

Das gelingt erst dann, wenn eine sehr viel weitergehende Beschränkung der individuellen Präferenzen eingeführt wird: Die Präferenzen der Individuen müssen so eingeschränkt werden, *dass sie nur Merkmalpräferenzen äußern dürfen*. Dann können die Assistenten A und B keine (übereinstimmenden) Präferenzen mehr über die Alternativenpaare  $w, x$  und  $y, z$  bilden, denn das sind keine Merkmalpräferenzen. Es verbleiben lediglich ihre Merkmalpräferenzen über  $x$  und  $y$  (Assistent A) sowie  $z$  und  $w$  (Assistent B), die sich problemlos unter Anwendung der Bedingung **L** aggregieren lassen, ohne dass eine zyklische kollektive Präferenzfolge entsteht.<sup>18</sup>

Diese Einschränkung aber bedeutet eine massive Beschränkung der bislang nicht thematisierten Bedingung **U** des *Unbeschränkten Definitionsbereichs*, die meist im Theorem über das Liberale Paradox mitgenannt wird.<sup>19</sup> Die Bedingung heißt, dass alle individuellen Präferenzen zulässig sind, solange sie Ordnungseigenschaften aufweisen, also vollständig und transitiv sind, und bezieht sich auf Alternativen im Sinne Arrows, d.h. Sozialzustände, die sich auch in mehr als einem persönlichen Merkmal (einer betroffenen Person) unterscheiden können. Danach sind die individuellen Präferenzen der Assistenten über die Alternativenpaare  $w, x$  und  $y, z$  (aus Tabelle 2) zulässig und können unter Anwendung der Bedingung **P** aggregiert werden. Das ist aber nicht mehr der Fall, wenn die individuellen Präferenzäußerungen generell auf Merkmalpräferenzen beschränkt werden, denn das schaltet indirekt die Anwendung der Bedingung **P** aus und löst so das Paradox auf.

Sie führt aber dazu, dass die beteiligten Personen ausschließlich über Änderungen ihrer eigenen persönlichen Merkmale entscheiden dürfen und völlig davon absehen müssen Änderungen von Merkmalen anderer Personen oder der Entscheidungssituation als solcher (was wir oben unter  $\Omega$  subsumiert hatten) in ihre individuelle Präferenzbildung einzubeziehen. Das ist als würde man den Personen be-

<sup>17</sup> Insofern ist die Kritik etwas voreilig, wenn sie unter Verweis auf das Problem des inkonsistenten Liberalen die generelle Unerfüllbarkeit der Liberalitäts-Bedingung behauptet – so u.a. Schmidt (2002), S. 150 ff. Nicht erfüllbar ist Bedingung **L** eben nur bei interdependenten Präferenzen, hingegen durchaus erfüllbar – wie gezeigt – bei nicht-interdependenten.

<sup>18</sup> Gibbard (1974) geht in seiner Lösung des Liberalen Paradoxes nicht diesen Weg, vielmehr schlägt er vor, persönliche Entscheidungsrechte als veräußerlich (*alienable*) anzusehen, so dass sie gegen eine pareto-mäßige Verbesserung aufgegeben werden können. Würde im Ausgangsbeispiel Assistent A sein Entscheidungsrecht über das Paar  $a$  und  $o$  aufgeben (und entsprechend Assistent B das über  $o$  und  $b$ ), dann kämen nur mehr ihre Pareto-Präferenzen zum Zuge, nicht mehr aber die Liberalitäts-Bedingung, was das Paradox lösen würde; zur Problematik dieses Lösungsvorschlags siehe Sen (1976), S. 299 ff., und Kern (1985), S. 219 ff.

<sup>19</sup> Das war in unserem Fall nicht erforderlich, da ebenso die Aggregationsregel selbst wie auch die Bedingungen **L** und **P** für alle Präferenzstrukturen  $g$  aus der Menge der Präferenzstrukturen  $G$  definiert sind. Damit sind auch alle individuellen Präferenzrelationen zulässig, solange sie vollständig und transitiv sind.

wusst Scheuklappen in Bezug auf Veränderungen ihrer sozialen, politischen oder ökonomischen Umgebung aufzwingen und leugnen, dass solche Veränderungen ihre Präferenzen beeinflussen können. Das ist nicht nur außerordentlich problematisch, es macht diese Lösung aus soziologischer Sicht auch unhaltbar, weil die Personen damit von ihrer sozialen Umgebung abgekoppelt und in gewissem Sinne zu *a-sozialen* Wesen reduziert werden.

### 3. Das Problem der Vorranglösungen

Ein weiterer Einwand gegenüber dem Liberalen Paradox ist der folgende: Wenn Personen Paare von Alternativen zur eigenen Entscheidung zugewiesen erhalten, so dass ihre Entscheidung zur kollektiven wird, dann handele es sich dabei offenkundig um Alternativen, die in ihren persönlichen Entscheidungsbereich fielen, die also private Alternativen seien. Sollte das der Fall sein, dann gebe es keine Rechtfertigung dafür, dass auf solche Alternativen in der Aggregation die Pareto-Bedingung angewandt werde, denn deren Anwendung sei auf nicht-private, also öffentliche oder politische Alternativen beschränkt.<sup>20</sup>

Das ist ein einleuchtendes Argument. Es hat jedoch eine zwingende Voraussetzung: Es müsste eine klare und einsichtige Trennung privater von öffentlichen Alternativen formuliert werden können. Das ist aber mit den bisher eingeführten Begriffen der Logik kollektiver Entscheidungen gar nicht möglich, denn diese legen einen Alternativenbegriff zugrunde, der auf Arrows Begriff der Alternative als Sozialzustand fußt und dieser kennt keine Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Alternativen.

Aber einmal angenommen, es ließe sich eine trennscharfe Unterscheidung privater von öffentlichen Alternativen treffen. Dann haben wir das folgende Problem. Zwar kann dann argumentiert werden, dass bei Vorliegen individueller Präferenzen über *private* Alternativen nur die Bedingung **L** angewandt wird und nicht die Bedingung **P**, so dass damit das Liberale Paradox hinfällig wäre. Alternativ ist für den Fall zu argumentieren, in dem nur individuelle Präferenzen über *öffentliche* Alternativen vorliegen, denn dann wäre die Bedingung **P** anzuwenden und nicht die Bedingung **L**, so dass auch damit das Liberale Paradox obsolet wäre.

Was aber ist in dem Fall – und den behandelt das Liberale Paradox – in dem die individuellen Präferenzen zugleich private und öffentliche Alternativen umfassen und diese Präferenzen miteinander verknüpft sind? Das Assistenten-Beispiel zeigt die Verknüpfung sehr deutlich. Zum einen wird eindeutig festgelegt, dass die Assistenten ein Recht haben privat zu entscheiden, ob sie kandidieren wollen oder nicht (und auf ihre entsprechende Präferenz wird die Bedingung der Liberalität angewandt). Zum anderen aber gibt es eine übereinstimmende Präferenz beider hinsichtlich einer öffentlichen, also beide Assistenten einbeziehenden Alternative, nämlich der, ob der eine kandidiert und der andere nicht oder umgekehrt. Das rechtfertigt die Anwendung der Pareto-Bedingung auf die Präferenzen beider bezüglich dieser Alternativen. Zusammengefasst etabliert das, wie erläutert, das Liberale Paradox, dem auch nicht dadurch zu entkommen ist, dass ein Trennstrich zwischen privaten und öffentlichen Alternativen gezogen wird.

Wie aber kann man das Paradox lösen? Die Antwort ist, dass es nicht ausreicht, lediglich den privaten vom öffentlichen Entscheidungsbereich zu trennen – es muss

---

<sup>20</sup> So sehr dezidiert Barry (1986).

darüber hinaus einer der Entscheidungsbereiche eindeutig den *Vorrang* erhalten. Das kann so geschehen wie es Nozick vorschlägt, bei dem der private Entscheidungsbereich den Vorrang hat,<sup>21</sup> so dass von den Individuen zunächst über ihre privaten Alternativen entschieden wird und erst dann über die öffentlichen – sofern dann noch etwas zur Entscheidung verbleibt.

Für das obige Assistenten-Beispiel würde das heißen, dass Assistent A privat entscheidet, ob er kandidiert oder nicht – und er entscheidet sich zu kandidieren – während Assistent B sich privat entscheidet nicht zu kandidieren. Sie befinden also über ihre jeweiligen persönlichen Merkmale der Alternativen a bzw. b, nämlich *kandidieren* oder *nicht kandidieren* (k oder  $\neg$ k). Ihre diesbezüglichen Entscheidungen oder Merkmalpräferenzen fügen sich zur Alternative a als kollektivem Resultat zusammen, das laut Nozick als solches zu respektieren ist und nicht mehr einer weiteren (öffentlichen) Entscheidung – etwa aufgrund des Pareto-Prinzips – unterzogen werden darf, weil sonst von der Öffentlichkeit in den privaten Entscheidungsbereich eingegriffen werden würde.<sup>22</sup>

Nozick schränkt damit individuelle Präferenzen generell auf Merkmalpräferenzen ein. Das stellt nach den Ausführungen im vorangegangenen Abschnitt eine massive Beschränkung der Bedingung U dar, die als problematisch anzusehen ist. Außerdem ist diese Nozick'sche Lösung des Liberalen Paradoxes zwar logisch einsichtig, offensichtlich aber wird wegen des Vorrangs der privaten Entscheidungen die Anwendung des Pareto-Prinzips verhindert, so dass nur die Anwendung der Liberalitäts-Bedingung möglich ist. Das löst das Paradox, führt aber dazu, dass dann nicht mehr über negative Folgen privater Entscheidungen für andere Personen bzw. die Öffentlichkeit kollektiv entschieden werden kann.

Nozicks Lösung hat daher ein ernsthaftes Folgeproblem. Angenommen die Art der Entsorgung des individuellen Mülls gehört zum privaten Entscheidungsbereich, dann würden bald Müllberge an Wegrändern, an Parkplätzen und in Wäldern entstehen, weil diese Art der privaten Entsorgung billiger ist als die geordnete kommunale Entsorgung, die Gebühren kostet – ohne dass es nach Nozicks Lösung zu einer weiteren (öffentlichen) Entscheidung über die kollektiv zu bevorzugende Art der Entsorgung kommen könnte, denn eine solche öffentliche Entscheidung würde in den privaten Entscheidungsbereich eingreifen.

Ein spiegelbildliches Folgeproblem ergibt sich, wenn umgekehrt die Entscheidung über die öffentlichen Alternativen den Vorrang erhält. Das würde im obigen Beispiel bedeuten, dass von beiden Assistenten gemeinsam über die Alternativen a und b zu entscheiden ist und dabei Alternative b aufgrund der Pareto-Bedingung zum kollektiven Resultat wird. Damit kann Assistent B seine private Entscheidung nicht zu kandidieren nicht mehr zur Geltung bringen und auch Assistent A nicht seine Entscheidung zu kandidieren, vielmehr muss dann – entgegen ihrer privaten Entscheidung – Assistent B kandidieren und Assistent A nicht.

Ist beispielsweise erst einmal die grundgesetzliche (öffentliche) Entscheidung für Religionsfreiheit getroffen, dann kann nicht mehr über private Nachteile der Religionsausübung, wie etwa den Lärm der Kirchenglocken oder weithallende Rufe der Muezzine, individuell entschieden werden. Das zeigt, dass die genannten *Vorranglösungen* zwar das Liberale Paradox auflösen, jedoch zu Folgeproblemen führen: Entweder gibt es nach dem Muster von Nozicks Lösung den Vorrang der

<sup>21</sup> Siehe Nozick (1974), S. 165 f.

<sup>22</sup> Oder wie Nozick (1974), S. 166, es formuliert: *If I have a right to choose to live in New York or in Massachusetts, and I choose Massachusetts, then alternatives involving my living in New York are not appropriate objects to be entered in a social ordering.*

privaten Entscheidung, dann kann nicht kollektiv über öffentliche Nachteile privater Entscheidungen befunden werden – oder es gibt den Vorrang der öffentlichen Entscheidung, dann können in der individuellen Entscheidung nicht mehr private Nachteile des kollektiven Resultats abgewehrt werden. Die Ironie ist, dass diese Vorranglösungen damit bestätigen, was das Liberale Paradox aussagt: Keine Entscheidungsregel kann gleichzeitig die Bedingungen **L** und **P** erfüllen.

Das verweist auf ein weiteres Problem, das diesen Vorranglösungen innewohnt: Sie verlegen die Anwendung der Bedingungen **L** und **P** auf zwei getrennte Entscheidungsebenen oder –bereiche und geben überdies einem dieser Entscheidungsbereiche den Vorrang. Eine wesentliche Prämisse des Liberalen Paradoxes war jedoch, dass in Bezug auf die Bedingungen **L** und **P** auf der gleichen Ebene entschieden wird. Wenn die Vorranglösungen diese Prämisse aufgeben, dann lösen sie zwar das Paradox auf, es erhebt sich aber die Frage, ob es richtig ist zwei getrennte Entscheidungsbereiche zu postulieren.

Nun ist zu berücksichtigen, dass demokratische politische Systeme tatsächlich so verfahren, dass sie einen Bereich privater Entscheidungen definieren und ihn gesetzlich oder grundgesetzlich vor Eingriffen durch öffentliche Entscheidungen schützen.<sup>23</sup> Umgekehrt haben dann private Entscheidungen nichts im Bereich öffentlicher Entscheidungen zu suchen. Die Vorstellung das Paradox durch eine Trennung der zwei Entscheidungsbereiche aufzulösen, ist denn auch einer ausgesprochen politischen Interpretation des Paradoxes geschuldet.

Dennoch gibt es einen Zusammenhang zwischen den beiden Bereichen. Sie verhalten sich – um ein Bild zu gebrauchen – wie kommunizierende Röhren: Ausweitungen des einen Bereichs können immer nur auf Kosten des anderen Bereichs geschehen. Das ist wie in einem Nullsummen-Spiel – der Gewinn des einen Bereichs ist der Verlust des anderen. Das Liberale Paradox bringt diesen Zusammenhang dadurch zum Ausdruck, dass die Bedingungen **L** und **P** auf der gleichen Ebene angewandt werden. Wir würden daher bezweifeln, ob eine Lösung des Paradoxes durch die Trennung der beiden Entscheidungsbereiche – und damit auch die getrennte Anwendung der Bedingungen **L** und **P** – generell möglich ist.<sup>24</sup>

Zwar scheint eine solche Trennung in politischen Zusammenhängen wegen der Möglichkeit rechtlicher Festlegungen eher gegeben zu sein, kaum mehr aber in sozialen Zusammenhängen: Im gesellschaftlichen Bereich wird durch sozialen Druck und Kontrolle – etwa nachbarschaftliche Zwänge oder gesellschaftliche Rollenerwartungen – oder die Herausbildung sozialer Normen in erheblichem Maße in den privaten Entscheidungsbereich eingegriffen. Wir neigen daher, wie sich im folgenden Abschnitt zeigen wird, einer soziologischen Interpretation des Liberalen Paradoxes zu und werden argumentieren, dass es sich dabei um ein Problem sozialer Konformität in Situationen handelt, in denen nicht-konformes Verhalten die dominante Strategie bildet.

---

<sup>23</sup> Die Forderung nach einem geschützten privaten Entscheidungsbereich hat in der Politischen Philosophie eine ehrwürdige Tradition und geht auf John Stuart Mill (1848), Buch V, Kap. XI, § 2, zurück. Auf sie stützen sich neben Nozicks Vorranglösung auch andere Lösungsansätze, wie die von Gaertner, Pattanaik & Suzumura (1992), Trapp (1998) und Schmidt (2002).

<sup>24</sup> Beispiele aus der jüngsten Zeit für Eingriffe des öffentlichen Bereichs in den eigentlich geschützten privaten Entscheidungsbereich der Religionsausübung sind Gerichtsurteile, die muslimischen Frauen – bspw. einer Lehrerin aus Baden-Württemberg und einer Verkäuferin aus Hessen – das Tragen des Kopftuches bei ihrer Berufsausübung untersagt haben. Ersterer Fall ist derzeit noch beim Bundesverfassungsgericht anhängig, letzterer Fall war zur Revision beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt zugelassen, das am 10.10.2002 entschied, es sei *kein* Kündigungsgrund, wenn eine Muslimin am Arbeitsplatz ein Kopftuch trage; siehe *Süddeutsche Zeitung* v. 8.10.2002, S. 11, und 11.10.2002, S. 6.

Amartya Sen hat – gegen Nozicks Vorranglösung gerichtet – eine interessante Unterscheidung in Bezug auf die Interpretation einer kollektiven Präferenzordnung eingeführt: Sie sei entweder nur das Resultat einer *Aggregation* individueller Präferenzen auf dem Weg über eine wie immer geartete Regel oder aber sie drücke ein soziales *Wohlfahrtsurteil* darüber aus, welche von mehreren Alternativen für die Gesellschaft die bessere sei. Die erstere Interpretation (kollektive Präferenz als Resultat der Aggregation individueller Präferenzen) hat offensichtlich keinen sinnvollen Platz für die Bedingung der Liberalität – sie spielt in ihr schlicht keine Rolle. Das lässt sich vergleichen mit der Unterscheidung eines öffentlichen von einem privaten Entscheidungsbereich, bei der im Bereich öffentlicher Entscheidungen die Bedingung der Liberalität ebenfalls keine Rolle spielt.

Das ist anders bei der letzteren Interpretation (kollektive Präferenz als soziales Wohlfahrtsurteil), für die man sich eine Berücksichtigung der Bedingung der Liberalität wünschen würde um sagen zu können, dass die Nicht-Beachtung der persönlichen Entscheidungsfreiheit die jeweilige Gruppe oder Gesellschaft schlechter stellt als wenn sie sie beachten würde.<sup>25</sup> Sen entwickelt ein Argument um zu zeigen, dass Alternativen, denen die Beteiligten gezwungenermaßen folgen, wohlfahrtsmäßig stets schlechter zu beurteilen seien als Alternativen, denen sie freiwillig folgen können. Er zieht dazu das von Nozick gegebene Beispiel (Anm. 22) heran und ergänzt die dort angeführten Alternativen M (Nozick lebt in Massachusetts) und NY (Nozick lebt in New York) um die Merkmale *Zwang* (*Z*) und *Freiwilligkeit* (*F*), so dass für Nozick die Alternativen (M, *F*), (M, *Z*) und (NY, *Z*) zur Auswahl stehen. (Die Alternative NY ist zwangsbewehrt, weil Nozick nicht freiwillig nach New York gehen würde, also dazu gezwungen werden müsste.)

Sen argumentiert nun, dass bei Berücksichtigung der Bedingung *L* (M, *Z*) wohlfahrtsmäßig schlechter zu beurteilen ist als (M, *F*), (NY, *Z*) aber wegen der Präferenz von Nozick noch schlechter als (M, *Z*) und (M, *F*), so dass in einer kollektiven Präferenzordnung – aufgefasst als soziales Wohlfahrtsurteil – zum Ausdruck gebracht werden kann, dass die Gesellschaft sich bei diesen drei Alternativen am schlechtesten stellt, wenn sie Nozick zwangsweise nach New York versetzt. Also hat die Alternative NY (ergänzt um das Merkmal *Zwang*) entgegen der Auffassung von Nozick doch einen Platz in einer kollektiven Präferenzordnung.<sup>26</sup>

Dem ist entgegengehalten worden, dass auf die Aggregation individueller Präferenzen, die zwangsbewehrte Alternativen umfassen, nicht sinnvoll die Bedingung der Liberalität angewandt werden kann.<sup>27</sup> Das mag richtig sein oder nicht, die Bedingung der Liberalität jedenfalls wird im Nozick-Beispiel von Sen nicht als Bedingung an die Aggregation individueller Präferenzen eingesetzt,<sup>28</sup> sondern dient – gemäß der Interpretation der kollektiven Präferenzordnung als soziales Wohlfahrtsurteil – als (negativer) Wohlfahrtsindikator, dem folgend man feststellen kann, dass sich eine Gesellschaft unter *L* bei kollektiver Präferenz für eine zwangsbewehrte Alternative schlechter stellt als bei einer freiwillig gewählten.

<sup>25</sup> Siehe Sen (1976), S. 306 f.

<sup>26</sup> Siehe Sen (1976), S. 307 f.

<sup>27</sup> Schmidt (2002), S. 156 f., nennt die Ergänzung der Alternativen um die Merkmale *Zwang* und *Freiwilligkeit* eine *Individuierung* der Alternativen und argumentiert, dass die Bedingung *L* nicht auf Präferenzen über derart individuierte Alternativen angewandt werden kann. Wir meinen hingegen, dass das durchaus möglich ist – sofern die Anwendung der Bedingungen *L* und *P* an die jeweilige Individuierung angepasst wird. Wir legen nachfolgend und im Anhang dar, auf welche Weise das geschehen kann.

<sup>28</sup> Sen (1976), S. 307, legt das Beispiel bewusst als Ein-Personen-Entscheidungssituation an, nicht als Zwei-Personen-Situation.

Es kann aber für eine Aggregation individueller Präferenzen, die Alternativen umfassen, die um die Merkmale Freiwilligkeit oder Zwang ergänzt wurden, sehr wohl die Bedingung der Liberalität angewandt werden. Das ist für das Merkmal Freiwilligkeit unstrittig, gilt aber auch für das Merkmal Zwang: Zum einen, weil in den individuellen Präferenzen unter einem liberalen Gesichtspunkt stets die freiwillig gewählte Alternative der zwangsbewehrten vorgezogen wird, und zum anderen, weil bei gleichbleibendem Merkmal  $\Omega$  der Entscheidungssituation (in diesem Fall  $Z$ ) unter  $L$  die Merkmalpräferenzen der Personen entscheiden.<sup>29</sup>

Hinzu kommt, dass hinsichtlich der das Liberale Paradox konstituierenden Pareto-Präferenzen im Assistenten-Beispiel das Merkmal Zwang herangezogen, also die jeweilige zwangsbewehrte Alternative der entsprechenden freiwilligen Alternative vorgezogen werden muss, da die individuellen Pareto-Präferenzen eine gemeinsame Präferenz der beiden Assistenten bilden, die den eigenorientierten individuellen Präferenzen entgegengesetzt ist, so dass die Pareto-Präferenz ihnen etwas vorschreibt, was sie selbst nicht wollen und demgemäß dazu gezwungen werden müssen. Zusammengenommen ergeben diese Überlegungen, dass sich auch unter Voraussetzung individueller Präferenzen über Alternativen, die um Freiwilligkeit oder Zwang ergänzt werden, das Liberale Paradox reproduzieren lässt, so dass dieses Paradox nicht von der (ergänzten oder nicht ergänzten) formalen Struktur der Alternativen abhängt, die es ausmachen.<sup>30</sup>

Wichtiger erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass hier auf einmal Alternativen eine Rolle spielen, die einen Zwang implizieren ihnen zu folgen. Das ist ein neues Element in der Diskussion, das sich ambivalent auswirkt. Auf der einen Seite scheint damit ein starkes Geschütz gegen die Pareto-Präferenzen im Assistenten-Beispiel und ihre Aggregation aufgefahren zu sein, denn diese würden bedeuten, dass Assistent A entgegen seiner Merkmalpräferenz nicht kandidieren dürfte – und dementsprechend dazu gezwungen werden müsste, während Assistent B, der wegen seiner Merkmalpräferenz nicht kandidieren wollte, aufgrund der gemeinsamen Pareto-Präferenz der Assistenten aber kandidieren soll und dazu ebenfalls gezwungen werden müsste.

Offensichtlich impliziert die Anwendung der Bedingung  $P$  auf die Pareto-Präferenzen der Assistenten einen Zwang sich entsprechend zu entscheiden oder zu verhalten – und sofern man aus liberalen Gründen gegen einen solchen Zwang ist, müsste man die Anwendung der Pareto-Bedingung in dem Fall strikt ablehnen. In diesem Sinne ist es ganz konsequent, dass Nozicks Vorranglösung die Anwendung der Bedingung  $P$  verhindert.

Auf der anderen Seite gilt unumstritten, dass das Pareto-Prinzip zu Wohlfahrtsverbesserungen führt. Nun beinhaltet der Konsens einer Gruppe oder einer Gesellschaft bezüglich einer bestimmten Verhaltens- oder Entscheidungsweise von Personen stets auch eine Aufforderung an diese Personen sich entsprechend zu verhalten – und nötigenfalls dazu gezwungen zu werden, sei es durch soziale Normen

---

<sup>29</sup> Schmidt (2002), S. 157, begründet seine gegenteilige Auffassung damit, dass es *im höchsten Grade illiberal* sei die Bedingung  $L$  auf Präferenzen über zwangsbewehrte Alternativen anzuwenden. Nach unserem Verständnis wird das aber dadurch neutralisiert, dass in den individuellen Präferenzen die freiwillige stets der entsprechenden zwangsbewehrten Alternative vorgezogen wird, so dass bei richtiger Anwendung der Bedingung  $L$  niemals eine zwangsbewehrte Alternative kollektiven Vorrang erhalten kann. Eine kollektive Präferenz für eine zwangsbewehrte Alternative kann sich allenfalls dann ergeben, wenn die Aggregation durch Bedingung  $P$  erfolgt.

<sup>30</sup> Wir haben die Darlegung, dass sich im Assistenten-Beispiel auch unter Zugrundelegung von Alternativen, die um Freiwilligkeit oder Zwang ergänzt sind, das Liberale Paradox wiederholen lässt, in einen Anhang am Schluss dieses Beitrags verlegt.

oder durch sozialen Druck. Wir stoßen hier wieder auf den offenbar unauflösbaren Widerspruch zwischen der Forderung nach Entscheidungsfreiheit der Individuen, die in diesem Beispiel die Anwendung der Bedingung **P** ausschließt, und der Forderung nach Berücksichtigung des Pareto-Prinzips – nicht zuletzt zum Zweck der Wohlfahrtsverbesserung – die das Erfordernis individueller Entscheidungsfreiheit verletzt. Der Widerspruch äußert sich bei der Interpretation einer kollektiven Präferenz als Wohlfahrtsurteil als direkter Konflikt und nicht – wie beim Liberalen Paradox – auf dem Umweg über eine zyklische kollektive Präferenzfolge.

#### 4. Das Liberale Paradox als Strategisches Spiel

Können wir die Unmöglichkeit des paretianischen Liberalen auflösen, wenn wir das Problem als ein Spiel auffassen, das die beiden Assistenten gegeneinander spielen? Um dieser Frage nachzugehen wollen wir zunächst festhalten, dass die Assistenten in einem solchen Spiel die zwei Strategien *Kandidatur* (*K*) und *keine Kandidatur* (*kK*) haben. Wie würden die jeweiligen Strategiekombinationen von den Assistenten bewertet werden? Die in Tabelle 1 aufgeführten Alternativen a, b und o bezeichnen bestimmte Strategiekombinationen von A und B (A/B): a heißt, dass A kandidiert, jedoch nicht B, d.h. *K/kK*, b heißt, dass A nicht kandidiert, aber B, d.h. *kK/K* und o bedeutet, dass keiner der beiden kandidiert, also *kK/kK*. Dabei ist die jeweilige Strategie von A in Tabelle 3 links des Schrägstrichs in den Klammern und die von B rechts des Schrägstrichs angeordnet.

Offen ist damit das noch nicht zugeordnete Strategiepaar *K/K*, der Fall also, in dem beide kandidieren. Dieser Fall wird von A sicher an die Spitze seiner Präferenzen gesetzt, von B hingegen an das Ende. Die Assistenten haben bezüglich dieser Strategiekombinationen Präferenzen, die ihren Präferenzen hinsichtlich der Alternativen in Tabelle 1 entsprechen.

Präferenz von A	Auszahlung	Alternativen	Präferenz von B	Auszahlung	Alternativen
<i>K/K</i>	<i>a</i>	<i>s</i>	<i>kK/kK</i>	<i>a</i>	<i>t</i>
<i>kK/K</i>	<i>b</i>	<i>u</i>	<i>kK/K</i>	<i>b</i>	<i>u</i>
<i>K/kK</i>	<i>c</i>	<i>v</i>	<i>K/kK</i>	<i>c</i>	<i>v</i>
<i>kK/kK</i>	<i>d</i>	<i>t</i>	<i>K/K</i>	<i>d</i>	<i>s</i>

Tabelle 3  
Präferenzen der Assistenten und Auszahlungen

Diese sind, ergänzt um das Strategiepaar *K/K*, in Tabelle 3 wiedergegeben. Danach ist *K/K* das von A am höchsten und *kK/kK* das am niedrigsten bewertete Strategiepaar (für B sind die Bewertungen genau umgekehrt). Entsprechend haben wir für die Auszahlungen Werte von *a* bis *d* mit  $a > b > c > d > 0$  eingesetzt, die diese Bewertungen wiedergeben. Die Strategiekombinationen sind Alternativen im Sinne von Arrows Sozialzuständen. Sie setzen sich jeweils aus den beiden persönlichen

Merkmale der Strategiewahl von A und B zusammen. Wir haben ihnen in Tabelle 3 die Alternativennamen s, t, u und v zugeordnet.<sup>31</sup>

Aufgrund von Tabelle 3 lässt sich das folgende Spiel konstruieren, das die Entscheidungssituation der Assistenten und damit das Liberale Paradox wiedergibt.

Spieler: Assistent A, Assistent B

Strategien: *Kandidatur (K), keine Kandidatur (kK)* (beide Spieler)

Auszahlungen:  $a > b > c > d > 0$  als fiktive Nutzenwerte der Spieler

Auszahlungsmatrix:

		B	
		<i>K</i>	<i>kK</i>
A	<i>K</i>	$a/d$	$c/c$
	<i>kK</i>	$b/b$	$d/a$

Was die Bedingungen des Liberalen Paradoxes betrifft, so haben sie Entsprechungen zu den Kriterien, die im Spiel gelten. Die Pareto-Bedingung des Liberalen Paradoxes korrespondiert zum Kriterium der Pareto-Effizienz bzw. der Pareto-Dominanz bestimmter Auszahlungspaare im Spiel. Die Bedingung der Liberalität hat eine Entsprechung in der rationalen Strategiewahl bzw. der Wahl der dominanten Strategie im Spiel, da diese Wahl genau jene Strategiekombinationen (Alternativen) der Spieler betrifft, über welche sie eine exklusive Entscheidungsbefugnis haben, wenn wir davon ausgehen, dass die Spieler im Sinne von Bedingung **L** über jene Alternativen frei entscheiden können, die sich nur durch die eigene Strategiewahl voneinander unterscheiden. (Das wären die Paare s, u und v, t für Spieler A sowie t, u und v, s für Spieler B, wie Tabelle 3 zeigt.) Schließlich korrespondiert die Forderung, dass im Liberalen Paradox gleichzeitig die Bedingungen **L** und **P** erfüllt sein sollen zu der Forderung, dass im Spiel ein pareto-effizientes Gleichgewicht möglich sein muss, ohne dass Widersprüche auftreten.

Das Spiel hat mit  $c/c$  ein Gleichgewicht in dominanten Strategien, das durch das Paar  $b/b$  pareto-dominiert wird, das aber kein Gleichgewicht bildet und auch nicht erreichbar ist, wenn die Spieler ihre dominanten Strategien ( $K$  für A und  $kK$  für B) anwenden. Im Liberalen Paradox als Strategischem Spiel fallen demnach das Gleichgewicht und der pareto-effiziente Ausgang auseinander, so dass das Spiel kein pareto-effizientes Gleichgewicht hat. Die Umformung in ein Spiel beseitigt nicht die Unmöglichkeit des paretianischen Liberalen, denn auch im Spiel ist die gleichzeitige Erfüllung der liberalen Forderung nach Entscheidungsfreiheit (Bedingung **L**) und der Forderung nach Pareto-Effizienz (Bedingung **P**) nicht möglich.

---

<sup>31</sup> Die Zusammenfügung von individuellen Strategiewahlen zu Strategiepaaren bzw. Strategiekombinationen entspricht der Zusammensetzung von persönlichen Merkmalen der Alternativen zu Alternativen oder Sozialzuständen im Sinne Arrows wie wir sie im 2. Abschnitt zur näheren Kennzeichnung von Alternativen herangezogen hatten. Eine solche Zusammensetzung wird in Kern & Nida-Rümelin (1994\*), S. 440 f., als Positionen-Notation eingeführt. Diese erlaubt es den Sozialzustand im Sinne Arrows in individuelle Positionen aufzuspalten – ähnlich wie ein Strategiepaar oder eine Strategiekombination in die Strategiewahl der beteiligten Spieler zerlegt werden kann.

A	B
s	t
u	u
v	v
t	s

Tabelle 4  
Präferenzen im Liberalen Paradox als Spiel

Das zeigt sich auch daran, dass die Strategiewahl der Spieler mühelos in individuelle Präferenzen über Alternativen (Strategiekombinationen) umgeformt werden kann, deren Aggregation bei gleichzeitiger Anwendung der Bedingungen **L** und **P** ein widersprüchliches kollektives Resultat erzeugt. Legen wir die Alternativenbezeichnungen der Strategiekombinationen aus Tabelle 3 zugrunde, so ergeben sich die in Tabelle 4 aufgeführten Präferenzen, wobei wie in Tabelle 1 die jeweils über einer Alternative stehende Alternative gegenüber der oder den darunter stehenden von den Assistenten A und B strikt vorgezogen wird.

Wie oben erwähnt sind die Alternativenpaare s, u und v, t für A sowie t, u und v, s für B die Paare, über die A und B frei entscheiden können, so dass ihre diesbezüglichen Präferenzen im Sinne der Bedingung **L** zu kollektiven werden. Außerdem gibt es in der Präferenzstruktur von Tabelle 4 die übereinstimmende Präferenz von A und B für u gegenüber v, die aufgrund der Bedingung **P** zu einer kollektiven wird. Die sich aufgrund dessen ergebenden kollektiven Präferenzen sind so miteinander verknüpft, dass sie eine zyklische Präferenzfolge bilden.

$$\langle s, u \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle u, v \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle v, t \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle t, u \rangle \in \hat{f}(g) \wedge \langle v, s \rangle \in \hat{f}(g) \quad (3)$$

Wenn auch die Vermutung, dass sich das Liberale Paradox durch die Umformung in ein Strategisches Spiel auflösen würde, nicht bestätigt werden konnte (was zu erwarten war, denn im Grunde bedeutet die Überführung in ein Spiel nur, dass das Paradox in eine spieltheoretische Notation umgeschrieben wird), so bringt die Umwandlung doch einen Aufschluss über den Charakter des Paradoxes. Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass die übereinstimmende Pareto-Präferenz von A und B über das Alternativenpaar u, v das entscheidende Verbindungsglied ist, das die aufgrund der Bedingung **L** in kollektive Präferenzen überführten individuellen Präferenzen über die anderen Alternativenpaare von A und B in (3) zu einer zyklischen Präferenzfolge verknüpft.

Was aber besagt diese Pareto-Präferenz? Greifen wir dazu auf die Repräsentation des Paradoxes als Spiel zurück, dann bedeutet diese Präferenz, dass die Spieler übereinstimmend die Strategiekombination  $kK/K$  der Strategiekombination  $K/kK$  vorziehen – oder formal genauer:  $\langle kK/K, K/kK \rangle \in \hat{g}(A, B)$  und daher wegen Bedingung **P**:  $\langle kK/K, K/kK \rangle \in \hat{f}(g)$  – was nichts anderes heißt als dass sie es vorziehen, dass A nicht kandidiert, aber B, gegenüber dem umgekehrten Fall, dass A kandidiert, aber B nicht. Das bedeutet, dass ausgerechnet die Pareto-Präferenz beider Assistenten durch gegenseitig einmischende Präferenzen gebildet werden: Übereinstimmend meinen beide, dass der jeweils andere Assistent kandidieren bzw. nicht kandidieren soll – und das stellt zweifelsohne eine Einmischung in die persönlichen Angelegenheiten eines anderen (Assistenten) dar.

Können solche Einmischungen gerechtfertigt sein? Die zunächst verblüffende Antwort ist: Durchaus, denn die (einmischende) Pareto-Präferenz der beiden Assistenten gibt so etwas wie den gemeinsamen (sozialen oder kollektiven) Konsens der beiden hinsichtlich ihrer Kandidatur und Nicht-Kandidatur wieder. Unabhängig davon, was sie selbst bevorzugen, sind sie offensichtlich der übereinstimmenden Überzeugung, dass eher Assistent B kandidieren sollte als Assistent A, statt umgekehrt eher Assistent A als Assistent B. Man kann eine solche Präferenz als eine Art sozialer Norm auffassen, an die sich die beiden Assistenten halten wollen. Ist das der Fall, dann allerdings geraten sie mit ihrer Pareto-Präferenz in Widerspruch zu ihren individuellen Entscheidungen hinsichtlich ihrer persönlichen Kandidatur oder Nicht-Kandidatur.

Zwar ist verständlich, dass der wahre Liberale die mit einer solchen Norm einhergehende öffentliche oder soziale Kontrolle individuellen Verhaltens heftig beklagen würde, aber auch er dürfte nicht umhin können zuzugeben, dass es gerade Sinn und Zweck sozialer Normen ist individuelles Verhalten zu steuern, was er in manchen Fällen – beispielsweise bei Drogenmissbrauch oder anderem individuellem Verhalten, das schwere Schädigungen für Personen nach sich zieht – sogar selbst akzeptieren müsste. Die generelle Verwerfung einmischender Präferenzen allerdings würde der Formulierung sozialer Normen die Grundlage entziehen, weil solche Formulierungen immer Präferenzen voraussetzen, die in dem Sinne einmischend sind, dass sie sich auf Merkmale anderer Personen beziehen.

Es gibt einen weiteren Grund, weshalb einmischende Präferenzen nicht ohne weiteres verworfen werden können: Ihre Ausschaltung würde die Möglichkeit der Formulierung moralischer Präferenzen verhindern. Einmischende Präferenzen sind nach der obigen Notation solche, in denen in der eigenen Präferenz über die Strategiekombinationen die Strategiewahl bzw. die persönlichen Merkmale des jeweils anderen Spielers unterschiedlich ist (sind), beispielsweise wenn Spieler A die Strategiekombination (Alternative)  $K/K$  der Strategiekombination  $K/kK$  vorzieht, also  $\langle K/K, K/kK \rangle \in \dot{g}(A)$ . Spieler A würde damit über Alternativen (mit)bestimmen, die sich nur in dem Merkmal unterscheiden, das dem Spieler B zuzuordnen ist und sich in diesem Sinne in die Angelegenheiten von B einmischen. Die oben thematisierte Pareto-Präferenz, bei der A und B  $kK/K$  gegenüber  $K/kK$  vorziehen, so dass  $\langle kK/K, K/kK \rangle \in \dot{g}(A, B)$ , ist sogar beidseitig einmischend, da hinsichtlich beider Spieler die Strategiewahl des jeweils anderen Spielers in den Strategiekombinationen unterschiedlich ist.

Nicht-einmischende Präferenzen hingegen sind solche, bei denen die Strategiewahl des jeweils anderen Spielers in den Strategiekombinationen gleich bleibt, beispielsweise wenn Spieler A  $K/K$  gegenüber  $kK/K$  vorzieht oder Spieler B  $K/kK$  gegenüber  $K/K$ , also  $\langle K/K, kK/K \rangle \in \dot{g}(A)$  oder  $\langle K/kK, K/K \rangle \in \dot{g}(B)$ . Die Spieler entscheiden dann tatsächlich nur über die eigene Strategiewahl bzw. über ihre persönlichen Merkmale, äußern also die im 2. Abschnitt thematisierten Merkmalpräferenzen. Bezeichnen wir Präferenzen dieser Art als *eigenorientierte* Präferenzen und verlangen wir, dass die Entscheidungsbeteiligten nur solche Präferenzen äußern dürfen, dann haben wir eine sehr einfache Lösung des Liberalen Paradoxes vor uns: Da damit nur Präferenzen geäußert werden können, die der Bedingung der Liberalität unterliegen, jedoch nicht die (beidseitig) einmischenden Präferenzen, auf die die Pareto-Bedingung angewandt wird, löst sich das Paradox wegen der Nicht-Anwendbarkeit der Pareto-Bedingung sozusagen von allein auf.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Siehe dazu Theorem 4 in Kern & Nida-Rümelin (1994\*), S. 444, sowie Theorem 6/11 in Kern & Nida-Rümelin (1994), Kap. 11, S. 253; für den Beweis siehe ebda. (1994).

Diese Lösung hat jedoch entscheidende Nachteile. Einmal abgesehen davon, dass die Lösung wegen der Ausschließung der Pareto-Bedingung Nozicks Vorranglösung gleicht und damit wiederum keine kollektive Entscheidung über öffentliche Nachteile privater Entscheidungen zulässt, stellt die Beschränkung der Aggregation auf Präferenzstrukturen mit ausschließlich eigenorientierten Präferenzen – wie im 2. Abschnitt erörtert – eine inakzeptable Einschränkung der Bedingung U dar. Sie schließt nicht nur die geschilderten einmischenden Präferenzen aus, sondern zugleich alle individuellen Präferenzen, die in irgendeiner Weise auf Merkmale der Alternativen Bezug nehmen, die anderen Personen zugeordnet sind.

Nun ist es ein Charakteristikum moralisch orientierter Präferenzen, dass ihnen eine Abwägung eigener Ansprüche gegen die Interessen anderer Personen zugrunde liegt. Erst die Berücksichtigung von Merkmalen der Alternativen bei der eigenen Präferenzbildung, die anderen Personen zugeordnet sind, ermöglicht moralisch orientierte Präferenzen. Moralische Präferenzen sind ihrer Form nach einmischender Natur. Die Einschränkung auf eigenorientierte Präferenzen würde daher jede Möglichkeit der Äußerung moralischer Präferenzen ausschalten.

Da man sich der Möglichkeit der Äußerung moralischer Präferenzen nicht unnötig begeben sollte, ist die Lösung des Paradoxes durch Beschränkung auf eigenorientierte Präferenzen eigentlich nicht akzeptabel, zumal auch die einmischenden Präferenzen im Assistenten-Beispiel eine moralische Dimension aufweisen: Spieler A möchte mit seiner (einmischenden) Präferenz Spieler B dazu bewegen, endlich die Notwendigkeit der Selbstverwaltungsarbeit einzusehen – und andererseits will Spieler B mit seiner (einmischenden) Präferenz der Geschäftigkeit eines selbstverwaltenden Aktionismus entgegentreten.

Wir werden nun das Liberale Paradox als Spiel mit dem Gefangenen-Dilemma vergleichen<sup>33</sup> und stellen dazu das Gefangenen-Dilemma in einer verallgemeinerten Form als ein Problem der Bereitstellung eines Öffentlichen Gutes dar. Damit die Bereitstellung gelingt, muss jeder der beiden Spieler A und B einen Beitrag leisten, d.h. seine kooperative Strategie einsetzen ( $k$ ). Leisten A und B nicht ihren Beitrag, verhalten sich also nicht-kooperativ ( $nk$ ), wird das Öffentliche Gut nicht bereitgestellt. Trägt nur einer der beiden seinen Beitrag bei, verhält sich also kooperativ ( $k$ ), der andere jedoch nicht ( $nk$ ), wird das Öffentliche Gut nur in ‚halbierter Form‘ bereitgestellt. Damit hätte der nicht-kooperativ Agierende einen Vorteil gegenüber dem kooperativen Spieler: Er hat nichts beigetragen, also keine Kosten gehabt, kann aber dennoch – wegen der Nicht-Ausschließbarkeit der Beteiligten von der Nutzung des Öffentlichen Gutes – das teilweise bereitgestellte Öffentliche Gut nutzen, während der kooperative Spieler nicht nur die Kosten der teilweisen Bereitstellung zu tragen hat, sondern es auch nur teilweise nutzen kann.

Spieler:	A, B
Strategien:	Beitrag leisten ( <i>kooperative</i> Strategie: $k$ ), Beitrag nicht leisten ( <i>nicht-kooperative</i> Strategie: $nk$ )
Auszahlungen:	$a > b > c > d > 0$ mit $2b > a + d$ als fiktive, verallgemeinerte Nutzenwerte für die Spieler

<sup>33</sup> Dieser Vergleich findet sich auch in einer Erörterung des Liberalen Paradoxes im Lehrbuch *Ange wandte Spieltheorie* des Autors mit Thomas Schmidt, das im Erscheinen ist (4. Kap., 21. Spiel: Das Liberale Paradox).

Auszahlungsmatrix:

		B	
		<i>k</i>	<i>nk</i>
A	<i>k</i>	<i>b/b</i>	<i>d/a</i>
	<i>nk</i>	<i>a/d</i>	<i>c/c</i>

Es ist klar, dass die nicht-kooperative Strategie (*nk*) beider Spieler deshalb für sie dominant ist, weil sie sich damit unabhängig davon besser stellen, welche Strategie der jeweils andere wählt: Setzt einer der Spieler beispielsweise seine kooperative Strategie (*k*) ein, muss er immer befürchten, dass der andere die nicht-kooperative Strategie (*nk*) wählt und ihn damit übervorteilt. Das ist nicht der Fall, wenn er sich nicht-kooperativ verhält (*nk*), denn dann kann der andere Spieler kooperativ oder nicht-kooperativ sein (*k* oder *nk*): Der nicht-kooperative Spieler wird stets die höhere Auszahlung erhalten.

Der Vergleich des Liberalen Paradoxes mit dem Gefangenen-Dilemma ergibt zunächst, dass sie – spieltheoretisch gesehen – das gleiche Problem teilen: Beide Spiele haben ein Gleichgewicht in dominanten Strategien (*c/c*), das von einem anderen Auszahlungspaar (*b/b* in beiden Fällen) pareto-dominiert wird, das kein Gleichgewicht bildet und nicht erreichbar ist, wenn beide Spieler ihre dominanten Strategien benutzen, d.h. in beiden Spielen ist das Gleichgewicht nicht pareto-effizient. Insoweit haben Bernholz und Breyer natürlich recht,<sup>34</sup> wenn sie ausführen, dass das Liberale Paradox dem Gefangenen-Dilemma in der Problem-Struktur gleicht, denn für beide Spiele gilt, dass sie ein Gleichgewicht in dominanten Strategien haben, das pareto-dominiert wird.

Dennoch gibt es einen Unterschied, der von Bedeutung ist: Im Gefangenen-Dilemma wird das Gleichgewicht bzw. das dieses Gleichgewicht pareto-dominierende Auszahlungspaar erreicht, wenn die Spieler in ihrer jeweiligen Strategiewahl übereinstimmen. Anders im Liberalen Paradox: Dort wird das Gleichgewicht bzw. das dieses Gleichgewicht pareto-dominierende Auszahlungspaar erreicht, wenn die Spieler in ihrer jeweiligen Strategiewahl nicht übereinstimmen. Es mag daher das gleiche spieltheoretische Problem vorliegen wie beim Gefangenen-Dilemma, inhaltlich oder anwendungsorientiert betrachtet ist es aber ein ganz anderes Problem, das jedoch die gleiche Grundstruktur aufweist.

Substantiell gesehen ist das Problem des Gefangenen-Dilemmas ein Problem der Herbeiführung sozialer Kooperation in Situationen, in denen Nicht-Kooperation für die Spieler eine dominante Strategie ist. Das Problem des Liberalen Paradoxes ist dagegen ein Problem der Herbeiführung sozial konformen Verhaltens in Situationen, in denen nicht-konformes Verhalten für die Spieler die dominante Strategie bildet. Das Liberale Paradox greift damit ein Problem sozialer Nicht-Konformität auf, das offenbar ebenfalls einem Dilemma unterliegt.

Wann wird sozial nicht-konformes Verhalten zum Problem? Sicher dann, wenn die Gesellschaft das abweichende Verhalten nicht mehr akzeptiert. Die Gesellschaft (und das kann auch eine ‚Modellgesellschaft‘ von zwei Assistenten sein) markiert gewissermaßen durch die Aufstellung sozialer Normen den Bereich dessen, was als akzeptiertes, konformes Verhalten gelten kann. Eine Minimalform einer solchen Norm wurde als Pareto-Bedingung bzw. als Pareto-Inklusivität von

---

<sup>34</sup> Siehe Anm. 2.

Aggregationsregeln eingeführt und schlägt sich im Spiel als Pareto-Dominanz eines Auszahlungspaars nieder. Sofern alle übereinstimmend eine Strategie bzw. eine Strategiekombination, d.h. ein bestimmtes Verhalten, einer (oder einem) anderen vorziehen, dann soll diese(s) gesellschaftlich akzeptiert sein. In unserem Beispiel ist es die Kandidatur von B und die Nicht-Kandidatur von A, die übereinstimmend der Nicht-Kandidatur von B und der Kandidatur von A vorgezogen wird und somit als das sozial konforme Verhalten der Assistenten gelten kann.

Der Widerspruch liegt darin, dass die Spieler im Liberalen Paradox entgegengesetzte dominante Strategien haben, nämlich die Kandidatur von A und die Nicht-Kandidatur von B. Aufgrund ihrer dominanten Strategien werden die Spieler sich daher sozial nicht-konform verhalten. Die Bedingung der Liberalität wirkt sich im Spiel so aus, dass es den Spielern freigestellt ist, ihre dominanten Strategien einzusetzen. Dann aber können sie das pareto-dominierende Paar  $b/b$  nicht erreichen und verfehlen somit die soziale Konformität. Die Pareto-Bedingung kann also – und darum geht es im Liberalen Paradox – schnell in Widerspruch zu dem berechtigten Anspruch der Individuen geraten, selber zu entscheiden, was sie wollen, also auch ihre dominante Strategie zu wählen.

Um noch einmal das Assistenten-Beispiel heranzuziehen: Es ist völlig klar, dass die Assistenten hinsichtlich der Frage ihrer Kandidatur unterschiedlicher Auffassung sind. Ginge es allein darum, wäre die Sache einfach zu entscheiden: A kandidiert und B kandidiert nicht. Es geht aber zugleich darum, dass beide gemeinsam und übereinstimmend der Meinung sind, es solle eher der B als der A kandidieren. Muss auch letzteres berücksichtigt werden, ergibt sich unvermeidlich ein Widerspruch. Man kann diesen Widerspruch nicht einfach dadurch auflösen, dass man den Anspruch der Gruppe negiert, also argumentiert, dass die übereinstimmende Meinung der beiden Assistenten, dass der B und nicht der A kandidieren solle, hier übergangen werden muss, weil sie der individuellen Entscheidung hinsichtlich ihrer Kandidatur bzw. der Wahl ihrer dominanten Strategie entgegensteht.

Es ist soziale Wirklichkeit, dass eine Vielzahl von Individuen – oft im Konsens miteinander – eine dezidierte Meinung darüber haben, was andere tun und lassen sollen und dies auch durchzusetzen wünscht. Der Anspruch der Gruppe oder der Gesellschaft ist also real, so dass man das Argument ebenso umdrehen könnte: Warum passt sich der Assistent in seiner individuellen Entscheidung nicht dem Konsens an und verhält sich sozial konform? Das Liberale Paradox thematisiert diesen Konflikt zwischen individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen. Zwar spitzt es ihn auf eine logische Unmöglichkeit zu, es ist aber nicht zu leugnen, dass er *realiter* besteht und tagtäglich ausgetragen wird.

Interpretiert man das Paradox soziologisch, dann wird klar, dass es nicht einfach durch Reduzierung individueller Präferenzäußerungen auf Merkmalpräferenzen gelöst werden kann oder durch eine Trennung in unterschiedliche Entscheidungsbereiche. Vielmehr sollte anerkannt werden, dass das Individuum einen Anspruch an die Gesellschaft hat, nämlich das Recht auf einen eigenen Entscheidungsspielraum, der mit dem Anspruch der Gesellschaft gegenüber den Individuen auf Einhaltung konsensueller Verhaltensnormen kollidieren kann.

## 5. Das Liberale Paradox und die Konsequentialismus-Kritik

Die obigen Darlegungen sollten klargestellt haben, dass das Liberale Paradox ernst zu nehmen und weder trivial, noch eine theoretische Spielerei ist. Insbesondere

muss es als eine Herausforderung gelten, dass dieses Paradox aufzeigt, dass es tatsächlich unmöglich ist, das Gebot individueller Entscheidungsfreiheit stets mit dem Erfordernis der Pareto-Inklusivität von Aggregationsregeln in Einklang zu bringen, ohne dass logisch widersprüchliche (zyklische) kollektive Präferenzfolgen auftreten. Was aber bedeutet das für eine Kritik des Konsequenzialismus?

Gehen wir davon aus, dass ebenso die Bedingung der Liberalität wie die Pareto-Inklusivität von Aggregationsregeln und deren Unbeschränkter Definitionsbereich wesentliche Elemente konsequenzialistischen Denkens sind, dann ist die Folgerung unvermeidlich, dass der Konsequenzialismus angesichts des Liberalen Paradoxes in sich widersprüchlich ist.<sup>35</sup> Die durchaus verständliche, sozusagen natürliche Linie der Gegenargumentation engagierter Konsequenzialisten war die darzulegen, dass im konsequenzialistischen Verständnis durchaus Abschwächungen der das Paradox konstituierenden Voraussetzungen – insbesondere der Bedingung des Unbeschränkten Definitionsbereichs – möglich sind, so dass das Paradox sich damit auflösen lässt und demnach auch einer Kritik des Konsequenzialismus keine Argumente mehr zu liefern vermag.

Nun wollen wir uns – wie in der Einleitung erwähnt – nicht auf eine Diskussion darüber einlassen, wie weit Konsequenzialisten die genannten Voraussetzungen und Bedingungen beschränken können um zum gewünschten Argumentationsresultat zu gelangen, ohne dass sie dabei das konsequenzialistische Denkgerüst verlassen. Vielmehr werden wir argumentieren, dass die zum Zweck der Lösung des Liberalen Paradoxes vorgeschlagenen Abschwächungen der Bedingungen entweder nicht konsequenzialistisch begründbar sind oder zu Folgeproblemen führen, die Konsequenzialisten selbst nicht wollen können.

Wir ziehen dazu – *pars pro toto* – nur einen Vorschlag von konsequenzialistischer Seite heran, der darauf hinausläuft einmischende Präferenzen auszuschalten.<sup>36</sup> Da die damit geforderten nicht-einmischenden Präferenzen äquivalent zu den im 2. Abschnitt thematisierten Merkmalpräferenzen bzw. den beim Vergleich des Liberalen Paradoxes mit dem Gefangenen-Dilemma angesprochenen eigenorientierten Präferenzen sind, die eine deutliche Einschränkung der Bedingung **U** bedeuten, war zunächst eine Begründung dafür erforderlich, dass der Unbeschränkte Definitionsbereich aus konsequenzialistischer Sicht eingeschränkt werden kann.

Das Argument geht dahin, dass individuelle Präferenzen dann und soweit beschränkt werden können, wie sie anderen Personen einen Nachteil bringen oder ihnen zum Schaden gereichen.<sup>37</sup> Das ist eine gut konsequenzialistische Begründung, da sie auf die Folgen von individuellen Präferenzen für andere Personen abhebt, und sie reicht auch hin dementsprechende Beschränkungen des Unbeschränkten Definitionsbereichs zu rechtfertigen. Sie reicht aber nicht aus die generelle Verwerfung einmischender Präferenzen zu begründen, denn unter diesen können immer auch solche sein, die anderen Personen statt eines Schadens einen Nutzen bringen. Die Ausschaltung nutzenstiftender einmischender Präferenzen aber lässt sich nicht konsequenzialistisch begründen, denn damit würde gegen den Anspruch verstoßen pareto-mäßige Verbesserungen herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang gibt es im Grunde nur zwei Möglichkeiten – und beide sind gleichermaßen einschneidend für diesen Vorschlag: Entweder die Bedingung **U** wird generell auf nicht-einmischende, d.h. eigenorientierte oder Merkmal-

<sup>35</sup> Dies wird im Detail in Nida-Rümelin (1995), § 29, S. 99 ff., erörtert, so dass wir hier nicht näher darauf eingehen müssen.

<sup>36</sup> Trapp (1998), S. 111-124.

<sup>37</sup> Trapp (1998), S. 120 f.

präferenzen eingeschränkt, dann gibt es keine ausreichende konsequenzialistische Begründung dafür, oder aber es werden nur schadenbringende einmischende Präferenzen ausgeschlossen, dann kann das Liberale Paradox ohne Schwierigkeiten mit nutzenstiftenden einmischenden Präferenzen reproduziert werden.<sup>38</sup> Tatsächlich müssen, wie wir oben gesehen haben, *alle* einmischenden Präferenzen ausgeschlossen sein, damit sich das Liberale Paradox auflösen lässt.

Es gibt noch weitere Gründe, warum der obige Vorschlag – gerade auch aus konsequenzialistischer Sicht – eigentlich nicht vertreten werden kann. Im Assistenten-Beispiel, aber auch in den anderen in der Literatur zu findenden Beispielen<sup>39</sup> sind die beidseitig einmischenden Präferenzen stets übereinstimmende Präferenzen, auf die demnach die Pareto-Bedingung anzuwenden wäre. Das aber ist nicht möglich, wenn solche Präferenzen von vornherein nicht formuliert werden können. Die Ausschaltung einmischender Präferenzen verhindert also die Anwendung der Pareto-Bedingung. Warum aber wird die Bedingung **P** hier fallen gelassen, während doch ansonsten die Pareto-Inklusivität von Aggregationsregeln von Konsequenzialisten geradezu vehement befürwortet wird?<sup>40</sup> Das ist umso problematischer als mit der Anwendung von Bedingung **P** auf nutzenstiftende einmischende Präferenzen eindeutig eine Wohlfahrtsverbesserung für die Beteiligten verbunden wäre.

Wir hatten im vorangegangenen Abschnitt argumentiert, dass mit der Ausschaltung einmischender Präferenzen jede Möglichkeit zur Äußerung moralischer Präferenzen ausgeschlossen wird, weil moralische Präferenzen ihrer Form nach einmischender Natur sind, da sie sich in irgendeiner Weise auf persönliche Merkmale anderer Personen beziehen müssen. Der Konsequenzialismus beansprucht aber, wie es einer seiner Vertreter ausdrückt, eine *Ethik der Präferenz- oder Interessenaggregation* zu sein.<sup>41</sup> Nun kann man sich nur schwer vorstellen, dass auf der Ebene der Aggregation ethische Ansprüche oder Forderungen erhoben werden, ohne dass auf der individuellen Ebene entsprechende moralische Präferenzen formuliert werden können.<sup>42</sup> Letztere jedoch sind nur als einmischende Präferenzen formulierbar. Die Ausschaltung einmischender Präferenzen gerät so in direkten Widerspruch zum ethischen Anspruch des Konsequenzialismus.

Der denkbare Ausweg, doch nutzenstiftende einmischende Präferenzen zuzulassen verbietet sich deshalb, weil – wie oben erläutert – das Liberale Paradox mit solchen Präferenzen ohne weiteres reproduziert werden kann. Es wird also entweder gegen einen selbstgestellten Anspruch des Konsequenzialismus verstoßen oder aber das Liberale Paradox kann nicht aufgelöst werden – zugespitzt ausgedrückt: Das Liberale Paradox ist nicht auf konsequenzialistische Weise lösbar. Die Ausschaltung einmischender Präferenzen bedeutet eben doch – entgegen der Auffassung von Trapp<sup>43</sup> – eine *drastische Beschränkung der Präferenzsouveränität der Individuen*<sup>44</sup> und lässt sich nicht einmal konsequenzialistisch begründen.

---

<sup>38</sup> Dazu muss man nur berücksichtigen, dass die gegenseitig einmischenden Präferenzen im Assistenten-Beispiel in einer Interpretation tatsächlich beiden zum Vorteil gereichen: Die Nicht-Kandidatur von A entlastet diesen in seiner Selbstverwaltungsarbeit, während die Kandidatur von B für diesen bedeutet, dass die Kandidatur des umtriebigen Assistenten A vermieden wird.

<sup>39</sup> Siehe Anm. 4.

<sup>40</sup> So auch von Trapp (1998), S. 116.

<sup>41</sup> So Trapp (1998), S. 83 und an anderen Stellen.

<sup>42</sup> Die Darlegung des Grundgedankens des Handlungsutilitarismus als einer Interessenaggregationsethik bei Trapp (1998), S. 120, ist jedenfalls ganz auf der individuellen Ebene angesiedelt.

<sup>43</sup> Siehe Trapp (1998), S. 119 ff.

<sup>44</sup> So Nida-Rümelin (1995), S. 109.

Dass das Liberale Paradox nicht auf konsequenzialistische Weise lösbar ist, zeigt sich auch an anderen Stellen des Vorschlags. So wird im Vorschlag zusätzlich ein Bereich reiner Privatangelegenheiten  $D$  definiert, auf den die Bedingung  $L$  anzuwenden ist, die damit eine abgeschwächte Formulierung erhält. Zur Lösung des Paradoxes ist diese Ergänzung nicht erforderlich, dazu ist die Ausschaltung einmischender Präferenzen völlig ausreichend. In Konjunktion mit der Beschränkung der Bedingung  $U$  auf nicht-einmischende Präferenzen macht sie diesen Lösungsvorschlag jedoch äquivalent zu Nozicks Vorranglösung, so dass dafür alle Einwände gelten, die wir im 3. Abschnitt erörtert hatten.

Dabei ist ein Einwand aus konsequenzialistischer Sicht besonders relevant. Wegen der Ausschaltung einmischender Präferenzen und der damit einhergehenden Nicht-Anwendbarkeit der Pareto-Bedingung erhält der Bereich  $D$  den Vorrang gegenüber dem Residualbereich aller anderen, also der öffentlich oder politisch zu entscheidenden Angelegenheiten. Daher setzt sich das Resultat der Präferenzaggregation aus den individuellen, eigenorientierten oder Merkmalpräferenzen zusammen, ohne dass daraus für andere Personen oder die Allgemeinheit entspringende Nachteile durch eine öffentliche Entscheidung korrigiert werden könnten, denn eine solche Entscheidung – etwa unter Heranziehung der Pareto-Bedingung – würde von außen in den Bereich  $D$  eingreifen. Das ist ein Folgeproblem dieses Lösungsvorschlags, mit dem kein ernst zu nehmender Konsequenzialist einverstanden sein dürfte, der sicher Wert darauf legen würde, Nachteile für die Personen oder die Allgemeinheit zu vermeiden.

Der Lösungsvorschlag versucht sich dieser Konsequenz dadurch zu entziehen, dass er für den Bereich  $D$  postuliert, dass die diesbezüglichen rein privaten Entscheidungen oder Präferenzen keinerlei Auswirkung auf andere Personen oder die Allgemeinheit haben dürfen. Wäre das der Fall, dann allerdings wäre der Einwand hinfällig, denn Präferenzen, die nachteilige Auswirkungen auf andere haben, könnten gar nicht erst formuliert werden. An diesem Punkt aber verwickelt sich der Autor in einen Widerspruch, wenn er gleichzeitig festhält, dass „... es keine *intrinsic* Privatangelegenheiten (gibt), da selbst die *privatesten* Alternativen unter extremen Umständen andere relevant betreffen können.“<sup>45</sup> Wenn diese Feststellung richtig ist, dann kann ein Bereich  $D$  reiner Privatangelegenheiten (ohne Auswirkung auf andere) eigentlich nicht definiert werden.

Zum besseren Verständnis sei auf die ursprüngliche Formulierung des Paradoxes von Amartya Sen zurückgegriffen. Er begründet die Einführung der Bedingung der Liberalität damit, dass es *purely personal choices* der Individuen gebe – und zwar in dem Sinne, dass die private Entscheidung einer Person ohne weiteres verträglich ist mit einer anderen oder sogar entgegengesetzten Entscheidung einer anderen Person, so dass eine Person  $P$  sich entscheiden kann auf dem Bauch zu schlafen, ohne dass dies eine Person  $Q$  hindern muss, sich für die Rückenlage beim Schlafen zu entscheiden. Solche Entscheidungen sind also ko-existent und fügen sich zu einer Alternative im Sinne Arrows zusammen – und zwar unabhängig von den Auswirkungen, die diese persönlichen Entscheidungen für andere Personen haben.<sup>46</sup>

Die Merkmal-Schreibweise bringt das dadurch zum Ausdruck, dass dem von einer Person gewählten Merkmal (an erster Stelle) das Merkmal einer zweiten Person (an zweiter Stelle) in der Weise hinzugefügt wird, dass offen bleibt, ob diese Person das Merkmal wählt oder nicht. Im Assistenten-Beispiel bleibt beispielsweise

---

<sup>45</sup> Trapp (1998), S. 116, Anm. 43.

<sup>46</sup> Sen (1970), S. 79.

bei der Alternative  $a = (k, k \vee \neg k, \Omega)$  offen, ob Assistent B kandidiert oder nicht, wenn A kandidiert, und bei der Alternative  $b = (k \vee \neg k, \neg k, \Omega)$ , ob Assistent A kandidiert oder nicht, wenn B nicht kandidiert. Trapp aber hat offenkundig eine Ergänzung des Alternativenbegriffs im Auge, die unter den sonstigen Merkmalen  $\Omega$  der Entscheidungssituation zu subsumieren ist – und zwar ob die jeweilige Alternative entweder eine Auswirkung auf andere Personen hat oder nicht:  $A$  oder  $\neg A$ . Die Alternative  $a$  wäre also vollständig wie folgt zu schreiben:  $a = (k, k \vee \neg k, A \vee \neg A)$ . Da Auswirkungen auf andere Personen dem Autor zufolge ausgeschlossen sein sollen, reduziert sich diese Alternative zu  $a^* = (k, k \vee \neg k, \neg A)$ .

Auf die Frage, ob solche Alternativen überhaupt möglich sind, gibt der Autor – wie erläutert – eine zwiespältige Antwort. Einerseits postuliert er mit der Definition eines Bereichs  $D$  derartige Alternativen, andererseits verwirft er diese Möglichkeit mit der Feststellung, dass es im Grunde keine wirklich privaten Angelegenheiten gebe. Gehen wir zunächst von letzterem aus und unterscheiden zwischen positiven und negativen Auswirkungen für andere Personen:  $A^+$  und  $A^-$ . Schließen wir nun – ganz im Sinne des Autors – Alternativen mit negativer Auswirkung aus, so ergeben sich für zwei Personen P und Q mit den persönlichen Merkmalen  $m$  und  $\neg m$  Alternativen der Form  $(m \vee \neg m, m \vee \neg m, A^+)$ . Es ist leicht zu sehen, dass das Liberale Paradox mit solchen Alternativen ohne Schwierigkeiten rekonstruiert werden kann – vorausgesetzt, es sind einmischende Präferenzen zugelassen.<sup>47</sup>

Damit zeigt sich, dass eine Ergänzung der Alternativen um das Merkmal  $A^+$  – ähnlich wie die Ergänzung um die Merkmale Zwang oder Freiwilligkeit – nichts zu einer Lösung des Paradoxes beiträgt. Sie beseitigt nur den Einwand, dass nicht kollektiv über nachteilige Folgen privater Entscheidungen befunden werden kann. Erst die vollständige Ausschaltung einmischender Präferenzen löst das Paradox auf. Von der Ausschließung einmischender Präferenzen wissen wir aber, dass sie das konsequenzialistische Gebot verletzt Pareto-Verbesserungen anzustreben, weil damit nutzenstiftende einmischende Präferenzen ausgeschlossen werden. Werden jedoch nutzenstiftende einmischende Präferenzen zugelassen, lässt sich das Paradox reproduzieren. Erneut erweist sich, dass das Paradox konsequenzialistisch nicht lösbar ist. Wie verhält es sich mit dem Vorschlag von Trapp alle Alternativen auszuschließen, die irgendeine Auswirkung auf andere Personen haben? Zwar wäre dann ebenfalls der genannte Einwand hinfällig, es würde jedoch zugleich gegen das von Konsequenzialisten hochgehaltene Pareto-Kriterium verstossen, weil dann auch Alternativen mit positiven Auswirkungen ausgeschlossen wären.

Warum ist das Liberale Paradox nicht konsequenzialistisch lösbar? Die Antwort ergibt sich aus unserer Erörterung des Paradoxes als Strategisches Spiel. Wir hatten dort argumentiert, dass die Forderung nach gleichzeitiger Erfüllung der Bedingungen **L** und **P** äquivalent ist zur Forderung nach einem pareto-effizienten Gleichgewicht im Spiel. Nun zeigte sich im 4. Abschnitt aber, dass im Paradox als Spiel der pareto-effiziente Ausgang und der Gleichgewichtspunkt auseinander fällt, so dass es kein pareto-effizientes Gleichgewicht gibt. Es bleibt also nur die Wahl zwischen einem Gleichgewicht, das nicht pareto-effizient ist, und einem pareto-effizienten Ausgang, der kein Gleichgewicht bildet. Beides ist für einen Konsequenzialisten gleichermaßen inakzeptabel: Das Gleichgewicht, das nicht pareto-effizient ist, weil der Konsequenzialismus auf der Forderung nach Pareto-Effizienz besteht, und der pareto-effiziente Ausgang, der kein Gleichgewicht bildet, weil er aufgrund des

<sup>47</sup> Dazu muss nur in Tabelle 2 bei der Merkmalsbeschreibung der Alternativen  $\Omega$  durch  $A^+$  ersetzt werden.

*revealed-preference*-Ansatzes ebenso die Forderung nach einem Gleichgewicht vertritt. Erhebt der Konsequentialismus den Anspruch, der pareto-effiziente Ausgang in diesem Spiel müsse zugleich ein Gleichgewicht sein, dann vertritt er Forderungen, die nicht stets gleichzeitig erfüllt sein können – und ist insofern in sich widersprüchlich.

Es gibt eine Verfeinerung des Theorems über das Liberale Paradox, das zeigt, dass die Bedingung **L** nicht erst mit der Pareto-Bedingung, sondern bereits mit einer Implikation der Bedingung **P** in Konflikt gerät. Das ist die ursprünglich von Arrow für sein Theorem herangezogene Bedingung des Ausschlusses der Erzwingung bzw. deren abgeschwächte Variante, die wie folgt formuliert ist.<sup>48</sup>

Bedingung **AE** (*Ausschluss der Erzwingung*):

$$\forall x, y \in X: \exists g \in G: [\langle x, y \rangle \in \dot{f}(g)].$$

Bedingung **SAE** (*Schwacher Ausschluss der Erzwingung*):

$$\forall x, y \in X: \exists g \in G: [\langle x, y \rangle \in f(g)].$$

Die Bedingung besagt, dass eine kollektive Entscheidung nicht unabhängig davon getroffen werden kann, was die an ihr Beteiligten bevorzugen. Dabei bleibt offen, in welcher Weise die kollektive Entscheidung von den individuellen Präferenzen abhängen soll. Deshalb würde bereits die Existenz eines Diktators die Bedingung erfüllen oder – in der abgeschwächten Variante **SAE** – die kollektive Indifferenz als Resultat genereller Indifferenz. Dennoch gerät sie zur Bedingung der Liberalität in Widerspruch.

Theorem 2 (*Unmöglichkeit nicht-erzwungener Liberalität*):<sup>49</sup>

Es gibt keine Kollektive Entscheidungsfunktion (KEF) bzw. keine Kollektive Wohlfahrtsfunktion (KWF), die für beliebige Präferenzstrukturen  $g$  aus  $G$  zugleich den Bedingungen **L** und **AE** bzw. **SAE** gehorcht.

Der Beweis zu diesem Theorem, der ähnlich dem zum Liberalen Paradox angelegt ist,<sup>50</sup> zeigt, dass auch hier die Bedingungen nicht im direkten Konflikt miteinander stehen, sondern der Widerspruch sich auf dem Umweg über eine zyklische kollektive Präferenzfolge ergibt. Es muss als bemerkenswert gelten, dass die Bedingung der Liberalität auf diese Weise bereits zu einer Bedingung in Widerspruch gerät, die lediglich die Abhängigkeit der kollektiven Präferenz von den individuellen Präferenzen fordert ohne dies näher zu spezifizieren.

Nun ist diese Bedingung Implikation einer weiteren Bedingung, die für den Konsequentialismus von zentraler Bedeutung ist, die Bedingung der Wohlfahrts-Orientierung. Diese Bedingung stellt eine Verallgemeinerung der aus dem Arrow'schen Zusammenhang bekannten Bedingung der Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen dar, die wir zunächst formulieren.

<sup>48</sup> Arrow(1963), Kap. III und IV, vgl. auch Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 44.

<sup>49</sup> Das Theorem ist von Kelsey (1985), für den Beweis siehe dort.

<sup>50</sup> Vgl. Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 245, mit Kelsey (1985), S. 248 f.

Bedingung **I** (*Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen*):

$$\forall x, y \in X: \forall g, g' \in G: [\forall i \in K: (\langle x, y \rangle \in g(i) \Leftrightarrow \langle x, y \rangle \in g'(i)) \Rightarrow (\langle x, y \rangle \in f(g) \Leftrightarrow \langle x, y \rangle \in f(g'))].$$

Bedingung **WO** (*Wohlfahrts-Orientierung*):

$$\forall x, y, z, w \in X: \forall g, g' \in G: [\forall i \in K: [(\langle x, y \rangle \in g(i) \Leftrightarrow \langle w, z \rangle \in g'(i)) \wedge (\langle y, x \rangle \in g(i) \Leftrightarrow \langle z, w \rangle \in g'(i))] \Rightarrow [(\langle x, y \rangle \in f(g) \Leftrightarrow \langle w, z \rangle \in f(g')) \wedge (\langle y, x \rangle \in f(g) \Leftrightarrow \langle z, w \rangle \in f(g'))]].$$

Dass die Bedingung **WO** eine Verallgemeinerung der Bedingung **I** ist, zeigt sich daran, dass in **WO** nur  $x = w$  und  $y = z$  gesetzt werden muss um zur Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen zu gelangen. Die Bedingung ist in der Logik kollektiver Entscheidungen als Bedingung der Neutralität bekannt.<sup>51</sup> Wir haben sie hier umbenannt um auf die Bedeutung der Wohlfahrts-Orientierung für den Konsequentialismus aufmerksam zu machen. Tatsächlich bringt die Bedingung den zentralen Gedanken des Konsequentialismus, nämlich Handlungen und Entscheidungen nach ihren Folgen zu beurteilen, dadurch zum Ausdruck, dass sie implizit einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab für die Folgen bereitstellt, indem sie den Neutralitätsaspekt der Bedingung **I** auf Präferenzen über weitere Alternativenpaare überträgt und sie so zu einer Bedingung der generellen Nicht-Diskriminierung zwischen Alternativen macht.

Ein Beispiel mag in diesem Zusammenhang hilfreich sein. Wir gehen von zwei Personen  $i$  und  $j$  und zwei Situationen mit genau gleicher Verteilung der Wohlfahrtswerte auf  $i$  und  $j$  aus, so dass  $x = v$  und  $y = w$  ist, wie Tabelle 5 zeigt, die jedoch unterschiedlich interpretiert werden. Dabei ist  $i$  jeweils die wohlfahrtsmäßig besser gestellte Person und  $j$  die schlechter gestellte. Die Alternative  $x$  bzw.  $v$  ist gekennzeichnet durch eine hohe Wohlfahrtsdifferenz zugunsten der besser gestellten Person, während die Wohlfahrtsdifferenz sich beim Übergang auf die Alternative  $y$  bzw.  $w$  deutlich zugunsten der schlechter gestellten Person verringert.

	Situation 1:		Situation 2:	
	Umverteilung		Motorrad-Unfall	
Wohlfahrts- werte für:	x	y	v	w
	Keine Steuer	Steuer	Kein Unfall	Unfall
$i$	10	8	10	8
$j$	4	7	4	7

Tabelle 5  
Verteilung der Wohlfahrtswerte in zwei Entscheidungssituationen

<sup>51</sup> Siehe Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 92 und S. 172 f. In Sen (1979), S. 540, wird die Bedingung der Neutralität mit *strict-ranking welfarism* identifiziert; den engen Zusammenhang zwischen Neutralität und *Welfarismus* diskutiert auch Sen (1977), S. 1559 ff.

In Situation 1 besteht zunächst eine große Wohlfahrtsdifferenz (Alternative  $x$ ), ohne dass eine Steuer erhoben wird. Das wird durch eine umverteilende Besteuerung zugunsten der schlechter gestellten Person geändert (Alternative  $y$ ). Dabei ist  $j$  zwar immer noch die schlechter gestellte Person, stellt sich in  $y$  aber deutlich besser als in  $x$ , während die Wohlfahrt der besser gestellten Person  $i$  in  $y$  gegenüber  $x$  etwas geringer ist.

In Situation 2 ergibt sich die Wohlfahrtsdifferenz daraus, dass ein wohlhabender Motorradfahrer  $i$  einem arbeitslosen Passanten  $j$  gegenübersteht (Alternative  $v$ ). Die Verringerung der Wohlfahrtsdifferenz (Alternative  $w$ ) ist dann darauf zurückzuführen, dass der Motorradfahrer wegen zu hoher Geschwindigkeit aus der Kurve getragen wird, im Straßengraben landet und sich ein Bein bricht. Darüber empfindet der arbeitslose Passant, der angeberische Biker sowieso nicht leiden kann, eine diebische Freude, die ihm eine Wohlfahrtsverbesserung bringt, während der Motorradfahrer durch seinen Unfall offensichtlich einen Wohlfahrtsverlust erleidet.<sup>52</sup>

Der Punkt ist nun, dass man in Situation 1 eines der bekannten Wohlfahrtsprinzipien heranziehen kann um zu einer Entscheidung zu gelangen, beispielsweise das Differenzprinzip von Rawls, wonach  $y$  vor  $x$  zu bevorzugen wäre (weil damit die schlechter gestellte Person besser gestellt wird) oder das Utilitaristische Prinzip, das ebenfalls  $y$  vor  $x$  bevorzugen würde (weil die Nutzen- oder Wohlfahrtssumme dann höher ist). Wird so entschieden, dann würde uns die Bedingung der Wohlfahrts-Orientierung zwingen in der Situation 2 den Unfall gegenüber dem Nicht-Unfall zu bevorzugen.<sup>53</sup> Das ist eine einigermaßen widersinnige Konsequenz der Wohlfahrts-Orientierung, weil wir nach unserem moralischen Alltagsverständnis die beiden Situationen nach unterschiedlichen Kriterien beurteilen würden.

Mit der Bedingung **WO** aber wird die entgegengesetzte Auffassung vertreten, dass bei Vorliegen gleicher Wohlfahrtswerte das Ergebnis der einen Situation auf die andere zu übertragen ist. Damit garantiert die Bedingung, dass ethische Urteile verallgemeinert werden können und trägt so der seit Kant erhobenen Forderung nach ethischer Universalisierbarkeit Rechnung. Es bedarf keines langen Arguments um zu erkennen, dass die Wohlfahrts-Orientierung den Grundgedanken des Konsequentialismus wiedergibt.

Nun hat die Bedingung **WO** eine interessante Implikation – die Bedingung **SAE**. Mit anderen Worten, es reicht für eine Kollektive Wohlfahrtsfunktion hin, dass zur Bedingung der Unabhängigkeit von irrelevanten Alternativen die Bedingung des Schwachen Ausschlusses der Erzwingung hinzutritt um sie zur Bedingung der Wohlfahrts-Orientierung zu verstärken, wie das folgende Theorem zeigt.

Theorem 3 (*Implikation der Wohlfahrts-Orientierung*).<sup>54</sup>

Eine Kollektive Wohlfahrtsfunktion (KWF), die den Bedingungen **SAE** und **I** gehorcht, erfüllt auch die Bedingung **WO**, d.h.  $\text{SAE} \wedge \text{I} \Rightarrow \text{WO}$  für alle Kollektiven Wohlfahrtsfunktionen.

Aufgrund dieser Implikation lässt sich als Korollar zu den Theoremen 2 und 3 das folgende Theorem 4 formulieren, das das Paradox auf einen Konflikt nicht zwi-

<sup>52</sup> Das Beispiel ist von Sen (1979\*), S. 473 ff.

<sup>53</sup> Bedingung **WO** würde auch in der anderen Richtung funktionieren: Entscheiden wir uns in Situation 2 – wie es naheliegender wäre – für ‚Kein Unfall‘, also Alternative  $v$ , dann muss das Resultat in Situation 1 Alternative  $x$  sein, also ‚Keine Steuer‘.

<sup>54</sup> Siehe Theorem 3/11 in Kern & Nida-Rümelin (1994), S. 249 (mit Beweis).

schen der Pareto-Inklusivität von Aggregationsregeln und der Liberalität, sondern zwischen der Wohlfahrts-Orientierung und der Liberalität zurückführt und so die Unmöglichkeit einer liberalen Wohlfahrts-Orientierung konstatiert. Dabei muss die Aggregationsregel jedoch die Bedingung **I** erfüllen.

Theorem 4 (*Unmöglichkeit einer liberalen Wohlfahrts-Orientierung*):

Es gibt keine Kollektive Wohlfahrtsfunktion (KWF), die für beliebige Präferenzstrukturen  $g$  aus  $G$  bei Vorliegen der Bedingung **I** zugleich die Bedingungen **L** und **WO** erfüllen kann.

Dieses Theorem stellt den Konsequenzialismus vor ein gravierendes Problem, denn es zeigt, dass dessen Grundgedanke (Bedingung **WO**) mit der Bedingung der Liberalität kollidiert – und nicht nur Bedingung **P** mit Bedingung **L**. Da klar ist, dass der Konsequenzialismus die Wohlfahrts-Orientierung nicht aufgeben kann ohne sich selbst aufzugeben, haben Konsequenzialisten immer bei der Bedingung der Liberalität angesetzt um sie durch Einschränkungen der in den Theoremen 2 bis 4 implizit vorausgesetzten Bedingung **U** so weit abzuschwächen, dass die Unmöglichkeit einer liberalen Wohlfahrts-Orientierung aufgelöst werden kann.<sup>55</sup>

Ziel unserer Argumentation in diesem und den vorangegangenen Abschnitten war aufzuzeigen, dass das nicht möglich ist. Um diese Unmöglichkeit aufzulösen muss hinsichtlich der Einschränkung der Bedingung **U** so weit gegangen werden, dass damit selbstgestellte konsequenzialistische Ansprüche verletzt werden. Dem Vorschlag von Trapp folgend etwa kann die Bedingung **U** auf nicht-einmischende, also individuell eigenorientierte oder Merkmalpräferenzen beschränkt werden. Dann aber werden auch individuelle Präferenzen ausgeschlossen, die nutzenstiftend sind oder auf andere Weise anderen Personen einen Vorteil bringen, was der konsequenzialistischen Forderung nach Pareto-Verbesserungen widerspricht.

Dabei hilft auch eine Trennung der Entscheidungsbereiche in einen privaten und einen öffentlichen – womit ein Bereich etabliert wäre, in dem ausschließlich Bedingung **L** angewandt wird, und ein anderer, in dem Bedingung **WO** gilt – nicht wirklich weiter. Zwar kann die Trennung in politischen Zusammenhängen aufgrund rechtlicher Festlegungen möglich sein, in sozialen Zusammenhängen aber – und Theorem 4 ist so allgemein, dass es auch dafür gilt – sind die Entscheidungsbereiche derart miteinander verwoben, dass eine Trennung unhaltbar ist. Müssen die Bedingungen **L** und **WO** aber auf der gleichen Entscheidungsebene angewandt werden, ergibt sich notwendig der Widerspruch, den Theorem 4 formuliert.

Dieser Widerspruch ist nicht konsequenzialistisch lösbar, denn es scheint keine Beschränkung der Bedingung **U** zu geben, die hinreicht das Paradox aufzulösen, ohne dass dabei gegen einen konsequenzialistischen Anspruch verstoßen wird. Der Konsequenzialismus muss demnach die Bedingung der Liberalität vertreten – wenn auch in einer abgeschwächten Version (die aber zur Lösung des Paradoxes nicht ausreicht). Damit zeigt sich, dass er Forderungen erhebt – Bedingung **L** und Bedingung **P** bzw. **WO** – die nicht stets gleichzeitig erfüllt sein können. Insofern ist der Konsequenzialismus in sich widersprüchlich und scheitert in diesem Sinne

<sup>55</sup> Auch die Bedingungen **I** und **AE** bzw. **SAE** sind aus konsequenzialistischer Sicht unverzichtbar: Erstere weil sie eine Implikation der Wohlfahrts-Orientierung ist und letztere, weil die Erzwingung einer kollektiven Entscheidung durch eine äußere Instanz dem konsequenzialistischen Anspruch zuwiderlaufen würde als eine Ethik der Präferenzaggregation die individuellen Präferenzen zu berücksichtigen.

ebenso an der Unmöglichkeit des paretianischen Liberalen wie an der Unmöglichkeit einer liberalen Wohlfahrts-Orientierung.

## Anhang

### Das Liberale Paradox mit ergänzten Präferenzen

Wir hatten im Text argumentiert (3. Abschnitt), dass sich das Liberale Paradox auch mit individuellen Präferenzen über Alternativen reproduzieren lässt, die um die Merkmale Freiwilligkeit oder Zwang ergänzt sind. Dabei gehen wir von den individuellen Präferenzen des Ausgangsbeispiels aus dem 1. Abschnitt aus und ordnen den Assistenten A und B die folgenden Alternativen zu, wobei wir die Notation aus dem 2. Abschnitt aufnehmen, bei der eine Alternative so gekennzeichnet wird, dass (in Klammern) das persönliche Merkmal von Assistent A – kandidieren:  $k$ , oder nicht kandidieren:  $\neg k$  – an der ersten Stelle steht, durch ein Komma getrennt das entsprechende Merkmal von Assistent B an der zweiten Stelle und schliesslich, wiederum durch ein Komma getrennt, das Merkmal *Freiwilligkeit*:  $F$ , oder *Zwang*:  $Z$ , an der dritten Stelle.<sup>56</sup>

Assistent A	Assistent B
$(k, k \vee \neg k, F) = x_1$	$(k \vee \neg k, \neg k, F) = x_4$
$(k, k \vee \neg k, Z) = x_2$	$(k \vee \neg k, \neg k, Z) = x_5$
$(\neg k, k \vee \neg k, Z) = x_3$	$(k \vee \neg k, k, Z) = x_6$

Über diese Alternativen haben die Assistenten (bei gleichbleibendem  $\Omega$  – in diesem Fall  $Z$ ) eigenorientierte Präferenzen, bei denen A es vorzieht zu kandidieren statt nicht zu kandidieren und umgekehrt B es vorzieht nicht zu kandidieren statt zu kandidieren. Des weiteren werden die Assistenten die jeweilige freiwillige Alternative der zwangsbewehrten vorziehen. Damit ergeben sich die folgenden individuellen Präferenzen, die der Bedingung der Liberalität unterliegen.

Für A:  $\langle x_1, x_2 \rangle \in \dot{g}(A)$ ,  $\langle x_2, x_3 \rangle \in \dot{g}(A)$ , für B:  $\langle x_4, x_5 \rangle \in \dot{g}(B)$ ,  $\langle x_5, x_6 \rangle \in \dot{g}(B)$ .

Beide Assistenten gemeinsam haben jedoch auch Präferenzen, die gegenläufig zu ihren eigenorientierten Präferenzen sind: Sie ziehen es übereinstimmend vor, dass eher B kandidieren soll und nicht A bzw. dass die Nicht-Kandidatur von A der Nicht-Kandidatur von B vorzuziehen ist. Das sind Präferenzen, die der Pareto-Bedingung unterliegen. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang, dass diese Präferenzen den eigenorientierten Präferenzen widersprechen, so dass ein Zwang gegeben sein muss um sie zu realisieren, dann wird klar, dass die jeweilige zwangsbewehrte Alternative paretomäßig der freiwilligen Alternative vorzuziehen ist. Damit haben wir die folgenden Präferenzen.

$\langle x_3, x_5 \rangle \in \dot{g}(A, B)$ ,  $\langle x_3, x_4 \rangle \in \dot{g}(A, B)$ ,  $\langle x_6, x_2 \rangle \in \dot{g}(A, B)$ ,  $\langle x_6, x_1 \rangle \in \dot{g}(A, B)$ .

<sup>56</sup> Dabei haben wir nach dem Muster des Nozick-Beispiels von Sen (3. Abschnitt) für A die Alternative  $(\neg k, k \vee \neg k, F)$  und für B die Alternative  $(k \vee \neg k, k, F)$  weggelassen, da die Assistenten diese Alternativen nicht freiwillig wählen würden, also dazu gezwungen werden müssten.

Ziehen wir für die kollektive Präferenz zunächst nur Präferenzen über zwangsbewehrte Alternativen heran, dann resultiert die folgende zyklische Präferenzfolge.

$$\langle x_2, x_3 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_3, x_5 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_5, x_6 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_6, x_2 \rangle \in \dot{f}(g). \quad (4)$$

Damit bleiben die folgenden vier Präferenzen unberücksichtigt, die jeweils neben einer zwangsbewehrten Alternative auch eine freiwillige umfassen.

$$\langle x_1, x_2 \rangle \in \dot{g}(A), \langle x_4, x_5 \rangle \in \dot{g}(B), \langle x_3, x_4 \rangle \in \dot{g}(A, B), \langle x_6, x_1 \rangle \in \dot{g}(A, B)$$

Diese bilden zwar für sich genommen keine zyklische Folge, werden jedoch die Präferenzen über die zwangsbewehrten Alternativen aus (4) hinzugefügt, ergibt sich erneut eine kollektive zyklische Präferenzfolge.<sup>57</sup>

$$\begin{aligned} \langle x_3, x_4 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_4, x_5 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_5, x_6 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_6, x_1 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \\ \langle x_1, x_2 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_2, x_3 \rangle \in \dot{f}(g) \end{aligned} \quad (5)$$

Das Liberale Paradox hat sich also auch mit Präferenzen über Alternativen wiederholen lassen, die um die Merkmale Freiwilligkeit und Zwang ergänzt sind. Es ist daher eine begründete Vermutung, dass die zentrale Aussage des Theorems über das Liberale Paradox – die Unvereinbarkeit der Liberalitäts- und der Pareto-Bedingung – selbst dann erhalten bleibt, wenn die Alternativen noch um weitere Merkmale ergänzt werden.<sup>58</sup> Diese Vermutung gilt auch bezüglich des Theorems 4, also der Unvereinbarkeit der Wohlfahrts-Orientierung und der Liberalität.

#### Literatur

- Aldrich, Jerry (1977), The Dilemma of a Paretian Liberal: Some Consequences of Sen's Theorem, in: *Public Choice*, Bd. 30, S. 1-21
- Arrow, Kenneth J. (1963), *Social Choice and Individual Values*, 2. Aufl., New Haven-London: Yale University Press
- Barry, Brian (1986), Lady Chatterly's lover and Doctor Fischer's bomb party: Liberalism, Pareto-optimality and the problem of objectionable preferences, in: Elster, Jon, und Hylland, Anund, Hrsg., *Foundations of social choice theory*, Cambridge, England: Cambridge University Press, S. 11-43
- Beckmann, Klaus (2002), Freiheit und Ökonomie, in: Laufhütte, Hartmut, und Lüdeke, Rainar, Hrsg., *Werte, Wohlfahrt und das Gute Leben* (Erfahrung und Denken. 90), Berlin: Duncker & Humblot, S. 111-141
- Bernholz, Peter (1976), Liberalism, logrolling and cyclical group preferences, in: *Kyklos*, Bd. 29, S. 26-38
- Bernholz, Peter (1981), Cyclic group preferences, logrolling, Pareto optimality and the paradox of liberalism, in: Tullock, Gordon, Hrsg., *Toward a science of politics. Papers in honor of Duncan Black*, Blacksburg, VA: Public Choice Center, S. 59-78

<sup>57</sup> Dabei sind zwei der Präferenzen aus (4), nämlich  $\langle x_2, x_3 \rangle \in \dot{f}(g)$  und  $\langle x_5, x_6 \rangle \in \dot{f}(g)$  direkt in die Präferenzfolge (5) eingegangen und die zwei weiteren indirekt, denn:  $\langle x_3, x_4 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_4, x_5 \rangle \in \dot{f}(g) \Rightarrow \langle x_3, x_5 \rangle \in \dot{f}(g)$  und  $\langle x_6, x_1 \rangle \in \dot{f}(g) \wedge \langle x_1, x_2 \rangle \in \dot{f}(g) \Rightarrow \langle x_6, x_2 \rangle \in \dot{f}(g)$ .

<sup>58</sup> Auch Suchanek (1995) scheint der Auffassung zu sein, dass die Anreicherung um weitere Merkmale erforderlich ist, wenn er beim Liberalen Paradox das Fehlen situativer Restriktionen beklagt.

- Breyer, Friedrich (1978), *Das Liberale Paradox. Eine wohlfahrts- und spieltheoretische Untersuchung*, Meisenheim a. Glan: Anton Hain
- Breyer, Friedrich, und Gardner, Roy (1980), Liberal paradox, game equilibrium, and Gibbard optimum, in: *Public Choice*, Bd. 35, S. 469-481
- Gaertner, Wulf, und Krüger, Lorenz (1981), Self-Supporting Preferences and Individual Rights: The Possibility of Paretian Libertarianism, in: *Economica*, Bd. 48, S. 17-28
- Gaertner, Wulf, Pattanaik, Prasanta K., und Suzumura, Kotaro (1992), Individual Rights Revisited, in: *Economica*, Bd. 59, S. 161-177
- Gesang, Bernward, Hrsg. (1998), *Gerechtigkeitsutilitarismus*, Paderborn: Ferdinand Schöningh
- Gibbard, Allan ((1974), A Pareto-Consistent Libertarian Claim, in: *Journal of Economic Theory*, Bd. 7, S. 388-410
- Kelsey, David (1985), The Liberal Paradox: A Generalisation, in: *Social Choice and Welfare*, Bd. 2, S. 245-250
- Kern, Lucian (1985), Lösungen des Liberalen Paradoxes, in: Markl, Karl-Peter, Hrsg., *Analytische Politikphilosophie und ökonomische Rationalität*, Bd. 1, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 200-244
- Kern, Lucian, und Nida-Rümelin, Julian (1994), *Logik kollektiver Entscheidungen*, München-Wien: R. Oldenbourg
- Kern, Lucian, und Nida-Rümelin, Julian (1994\*), Eine positionenorientierte Lösung des Liberalen Paradoxes, in: Nida-Rümelin, Julian, Hrsg., *Praktische Rationalität*, (Perspektiven der Analytischen Philosophie. 2), Berlin-New York: Walter de Gruyter, S. 437-447
- Kliemt, Hartmut (1996), Das Paradox des Liberalismus – eine Einführung, in: *Analyse und Kritik*, Bd. 18, S. 1-19
- Laufhütte, Hartmut, und Lüdeke, Rainar, Hrsg. (2002), *Werte, Wohlfahrt und das Gute Leben* (Erfahrung und Denken.90), Berlin: Duncker & Humblot
- Mill, John Stuart (1848), Principles of Political Economy, in: *Collected Works of John Stuart Mill*, Bd. II & Bd. III, Toronto-London 1965
- Nida-Rümelin, Julian (1993), *Kritik des Konsequentialismus*, München-Wien: R. Oldenbourg
- Nida-Rümelin, Julian (1998), Gerechtigkeitsutilitarismus und Konsequentialismuskritik, in: Gesang, Bernward, Hrsg., *Gerechtigkeitsutilitarismus*, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 67-82
- Nida-Rümelin, Julian, und Vossenkuhl, Wilhelm, Hrsg. (1998), *Ethische und politische Freiheit*, Berlin-New York: Walter de Gruyter
- Nida-Rümelin, Martine (1998), Zur Bedeutung von Freiheitsrechten für die moralische Beurteilung kollektiver Entscheidungen, in: Nida-Rümelin, Julian, und Vossenkuhl, Wilhelm, Hrsg., *Ethische und politische Freiheit*, Berlin-New York: Walter de Gruyter, S. 519-532
- Nortmann, Ulrich (1998), Konsequentialismus-Kritik aus liberalen Grundsätzen: Wie verwundbar ist Trapps Gerechtigkeitsutilitarismus? In: Gesang, Bernward, Hrsg., *Gerechtigkeitsutilitarismus*, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 125-156
- Nozick, Robert (1974), *Anarchy, State, and Utopia*, New York: Basic Books
- Schick, Frederic (1972), Democracy and Interdependent Preferences, in: *Theory and Decision*, Bd. 3, S. 55-75
- Schmidt, Thomas (2002), Individuelle Freiheit und soziale Wohlfahrt, in: Laufhütte, Hartmut, und Lüdeke, Rainar, Hrsg., *Werte, Wohlfahrt und das Gute Leben* (Erfahrung und Denken.90), Berlin: Duncker & Humblot, S. 143-167

- Sen, Amartya (1970), The Impossibility of a Paretian Liberal, in: *Journal of Political Economy*, Bd. 78, S. 152-157
- Sen, Amartya (1970\*), *Collective Choice and Social Welfare*, San Francisco: Holden-Day und Edinburgh: Oliver & Boyd
- Sen, Amartya (1976), Liberty, Unanimity and Rights, in: *Economica*, Bd. 43, S. 217-245
- Sen, Amartya (1977), On Weights and Measures: Informational Constraints in Social Welfare Analysis, in: *Econometrica*, Bd. 45, S. 1539-1572
- Sen, Amartya (1979), Personal Utilities and Public Judgements: Or What's Wrong with Welfare Economics? in: *Economic Journal*, Bd. 89, S. 537-558
- Sen, Amartya (1979\*), Utilitarianism and Welfarism, in: *Journal of Philosophy*, Bd. 76, S. 463-489
- Suchanek, Andreas (1995), Demokratie, Liberalismus und normative Ökonomik, *unveröff. Papier* (Diskussionsbeiträge der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt. 61)
- Trapp, Rainer (1998\*), Individualrechte ernst – aber nicht unangemessen ernst genommen, in: Nida-Rümelin, Julian, und Vossenkuhl, Wilhelm, Hrsg., *Ethische und politische Freiheit*, Berlin-New York: Walter de Gruyter, S. 447-475
- Trapp, Rainer (1998), Klugheitsdilemmata und das "Liberale Paradox" – Zwei Stolpersteine für den Konsequentialismus? In: Gesang, Bernward, Hrsg., *Gerechtigkeitsutilitarismus*, Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 83-124